

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 17 (1929)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. März 1929

Nr. 3

17. Jahrgang

Die vorliegende Nummer umfaßt 12 Seiten.

Raiffeisenworte.

Ich bin der Meinung, daß fruchtbringende Verbesserungen des Kulturzustandes eines Landes kaum anders zu erzielen sind, als durch Einrichtungen, welche die verfügbaren Kräfte zu erwärmen und in selbsttätige Bewegung zu setzen vermögen.

Fr. W. Raiffeisen 1887.

Die Genossenschaft im neuen Obligationenrecht.

Der luzernerische Juristenverein hat diesen Winter Vorträge veranstaltet, welche dem Revisionsentwurf für das schweizerische Obligationenrecht gewidmet sind. In einem dieser Vorträge (15. Dezember 1928) sprach Hr. Fürsprech Dr. Rud. Grütter über die Genossenschaft im neuen Obligationenrecht.

Einleitend hob der Herr Referent die Bedeutung des Genossenschaftswesens hervor, erscheint doch heute die Schweiz als das genossenschaftsreichste Land der Welt. Im Jahre 1920 bezifferten sich die im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften auf 11,209 und es entfiel eine Genossenschaft schon auf zirka 340 Einwohner. Die Idee der Genossenschaft entspricht dem Grundgedanken jeder Genossenschaftsbildung: Die Genossen werden der gemeinsamen wirtschaftlichen Nöte gewahr und schließen sich zusammen, durch die Kräfte der Solidarität wollen sie ihre Einzeleristenz entlasten, sichern und befestigen. Das Individuum flieht in die Verbände. Die moderne Genossenschaftsbildung ist ein Kind der Not der Zeit, welche zum Zusammenschluß drängt. Während England das klassische Land der Konsumvereine ist, hat Deutschland vor allem die genossenschaftlichen Darlehenskassen entwickelt und Frankreich eine Vorliebe für die Produktivgenossenschaften gezeigt. Die Schweiz besitzt auf zwei Gebieten ein hoch entwickeltes Genossenschaftswesen: Die Konsumvereine und die bäuerlichen Genossenschaften in reichster Ausbildung; in weitem Abstände folgen die gewerblichen Genossenschaften, gewerbliche Einkaufs- und Verwertungs-Genossenschaften. (Ende 1927 zählte man in der Schweiz total 11,574 eingetragene Genossenschaften; davon waren: Konsumgenossenschaften rund 1000, landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften 750, Milchverwertungsgenossenschaften 2777, Viehzuchtgenossenschaften 1523, Raiffeisenkassen-Genossenschaften 451, Kranken- und Sterbekassen-Genossenschaften 583 usw. Der Einj.)

Das heute noch geltende Obligationenrecht vom Jahre 1881 hat sich für das noch in den Anfängen seiner Entwicklung befindliche Genossenschaftswesen weitgehendste Reserve auferlegt und der Weiterbildung größtmögliche Freiheit gewährt. Der allzu weit gezogene Rahmen führte dazu, daß im Laufe der Jahre nicht nur Erwerbgenossenschaften, sondern auch eigentliche Erwerbsunternehmungen und Handelsgenossenschaften gegründet wurden, die als Pseudogenossenschaften sich von den echten Genossenschaften wirtschaftlich unterscheiden. So konstituierten sich nicht nur kapitalistisch organisierte Versicherungsgesellschaften und Banken als Genossenschaften, sondern auch Fabriken, Terrain-Spekulationsgesellschaften, Handelshäuser usw. Diese Entwicklung mußte zu einer Verwirrung führen. Darüber beklagen sich auch die echten Genossenschaften.

Der Entwurf zum neuen Genossenschaftsrecht will dem Mißbrauch entgegenreten, daß die Genossenschaftsform nur dazu be-

nützt wird, die Konstituierung eines Unternehmens leichter zu vollziehen, als dies mit einer Aktiengesellschaft geschehen könnte, während doch im Grunde Zwecke verfolgt werden, für die ihrem Wesen nach die Aktiengesellschaft zu dienen berufen ist. Aktiengesellschaft und Genossenschaft sind, so sagt die bundesrätliche Botschaft vom 21. Februar 1928, auch wenn aus rein rechtlichen Gesichtspunkten eine Reihe von Analogien zwischen Aktiengesellschaft und Genossenschaft sich darbietet, wirtschaftliche Gegensätze. Die Aktiengesellschaft ist Kapitalgesellschaft, die Genossenschaft Personenvereinigung. Die erstere ist durch ein in einzelne Teile zerlegtes, feststehendes Grundkapital dargestellt, die Genossenschaft ist eine Vereinigung persönlicher wirtschaftlicher Kräfte, die mit einer vermögensrechtlichen Grundlage verbunden sein kann, aber nicht verbunden zu sein braucht, bei der aber in allen Fällen die Mitglieder nicht, wie bei den kapitalistischen Vereinigungen, bloße Träger von Vermögensrechten sind, sondern das persönliche Substrat der Genossenschaft bilden. Fast immer stehen die Genossenschaften in irgendeiner Verbindung zur privaten Erwerbs- und Verbrauchswirtschaft ihrer Mitglieder. Die Aktiengesellschaft ist ausgesprochene Handelsgesellschaft, die Genossenschaft ist es nicht. Auch dort, wo sie auf gemeinsamen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, liegt der Hauptzweck in der ökonomischen Förderung ihrer Mitglieder.

Die Genossenschaft im Entwurfe wird zu einer positiv genau umschriebenen Verbandsform. Die Unterscheidung der Genossenschaft von den Handelsgesellschaften kommt vor allem in der Begriffsbeschreibung in Art. 817 zum Ausdruck, der vom alten Obligationenrecht über die Vorentwürfe verschiedene Wandlungen durchgemacht hat und nun lautet: „Die Genossenschaft des Obligationenrechts ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von natürlichen oder juristischen Personen, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in der Gemeinschaft bezweckt. Genossenschaften mit einem zum voraus festgesetzten Grundkapital sind unzulässig.“ — Diese Begriffsbestimmung ist in der Hauptsache eine positive, welche die charakteristischen Merkmale der Genossenschaft feststellt, nämlich korporative Organisation, ungeschlossene Personenvereinigung, Ausschluß eines zum voraus festgesetzten Grundkapitals, endlich die Zweckbestimmung, die in der Hauptsache in der Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder gelegen sein muß. Von der Genossenschaft des Obligationenrechtes unterscheidet Art. 818 diejenige des öffentlichen Rechtes, welche, auch wenn sie genossenschaftlichen Zwecken dient, unter dem öffentlichen Recht des Bundes und der Kantone steht.

Nach diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen kam der Herr Referent dann auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes zu sprechen. Für die Gründung wird neu vorgeschrieben eine konstituierende Versammlung, dann wie bisher Aufstellung der Statuten und Eintragung ins Handelsregister, durch welche letztere die Persönlichkeit erworben wird. Ein besonderer Gründungsvertrag ist nicht erforderlich, ebenso wenig die öffentliche Beurkundung. Die Ordnung des Erwerbes der Mitgliedschaft geht vom Grundsatze der nicht geschlossenen Mitgliederzahl aus; der Eintritt darf nicht übermäßig erschwert, insbesondere nicht vom Einkauf in die Reserven abhängig gemacht werden. Der Austritt ist grundsätzlich frei, doch kann ein Verzicht auf den Austritt durch die Statuten oder durch Vertrag auf höchstens 10 Jahre vorgegeben werden; auch die Verpflichtung zu einer angemessenen Auslösungssumme ist möglich. Nähere Regelung findet auch die Ausschließung, wofür

die Statuten bestimmte Gründe aufstellen können. Neu und von großer praktischer Bedeutung ist die Verknüpfung der Mitgliedschaft mit dem Eigentum an einem Grundstück oder einem wirtschaftlichen Betriebe, wie sie besonders bei Milchwirtschafts- und Käseereignissen getroffen wird. Von Interesse ist die Regelung der sog. Kontrollrechte der Genossenschaft, nämlich das Recht auf Bekanntgabe der Bilanz und das Recht auf Kontrollierung der Verwaltung. Ein Anspruch des Genossenschafters auf Reingewinn besteht grundsätzlich nicht, der Reinertrag fällt in seinem ganzen Umfange in das Genossenschaftsvermögen. Bestehen Genossenschaftsanteile, so darf die auf sie entfallende Quote des Reinertrages den landesüblichen Zinsfuß für langfristige Darlehen nicht übersteigen. Damit will der Entwurf die sog. Pseudogenossenschaften und die verschiedenen Entartungen ferne halten, die sich im Laufe der Zeit im Widerspruch zur Idee der Genossenschaft entwickelt haben. An die Spitze der Pflichten der Genossenschaften ist die Treuepflicht gestellt. Die Haftung der Genossenschaftler ist — im Gegensatz zum geltenden Recht — nur dann vorhanden, wenn sie von den Statuten vorgeschrieben wird. Sie kann aber, beschränkt und unbeschränkt, vorgelesen werden. Ebenso auch die sog. Nachschußpflicht bei durch die Bilanz ausgewiesenen Verlusten.

Die Organisation der Genossenschaft entspricht im allgemeinen den bisherigen Bestimmungen. Neu ist die Vorschrift, daß die Genossenschaft ihre Geschäftsführung und Bilanz für jedes Geschäftsjahr durch eine Kontrollstelle prüfen zu lassen hat, während bisher die Bestellung einer Kontrollstelle nur fakultativ war. Sodann hat auch die Verantwortlichkeit der Organe eine neue Regelung erfahren, in dem Bestreben, diese einfacher zu ordnen als im Aktienrecht, da ja in Zukunft Unternehmungen mit spekulativem Einschlag von der Genossenschaft ferngehalten werden können. Für die Kreditgenossenschaften und die konzessionierten Versicherungsgesellschaften sollen aber die Verantwortlichkeitsbestimmungen des Aktienrechtes gelten. Der Entwurf enthält sodann noch neue spezielle Bestimmungen über die Genossenschaftsverbände, die nach den Vorschlägen der landwirtschaftlichen Kreise aufgestellt worden sind.

Abschließend glaubt der Referent, Dr. Grüter, sagen zu dürfen, daß der Entwurf den hauptsächlichsten Postulaten, wie sie von Seiten der Berufsverbände und einzelner gestellt wurden, gerecht geworden ist. Die Genossenschaft ist wohl diejenige rechtliche Gesellschaftsform, in der am stärksten der Gedanke lebt, daß niemand für sich allein da ist, sondern zugleich für andere.

Dr. St.

Sind die Raiffeisenkassen ein Bedürfnis?

Sicherlich eine sehr müßige Frage, nachdem seit bald 30 Jahren die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Kassen durch Hunderte von Beispielen in unserem Lande erwiesen ist und erste Bauernführer und Volkswirtschaftler, die mit den ländlichen Wirtschafts- und Kreditverhältnissen bestens vertraut sind, deren Einführung mit Nachdruck befürworten. Müßig auch deshalb, weil in Ländern, wo diese Kreditgenossenschaften noch fehlen, dies als bedeutender Rückstand empfunden wird, es aber andererseits als großer Fortschritt gilt, möglichst dichte Netze solcher Spar- und Kreditstellen zu besitzen. Und doch, selbst bekannte, erwiesene Tatsachen bedürfen von Zeit zu Zeit der Bestätigung, und damit die Raiffeisenkreise und auch außenstehende, um das Volkswohl besorgte Männer immer wieder an die Notwendigkeit dieser Institute erinnern werden, läßt von Zeit zu Zeit irgend eine „wohlwollende Bankgröße“ einen Brandartikel gegen die Raiffeisenkassen los. Natürlich geschieht dies nur aus lauter „aufrichtiger Sympathie“ für die schwer um die Existenz ringende Kleinbauernsamer, keineswegs etwa aus Furcht vor Dividenden- oder Tantiemensmälerei!

So hat vor einiger Zeit die Absicht, in der luzernischen Gemeinde Pfaffenau eine Raiffeisenkasse zu gründen, dem streitbaren Verwalter einer Aktienbank stark zugesetzt. In einem mehr amüßant anmutenden Artikel seines Lokalblattes stellt er in ziemlich holzigem Ton speziell für den Kanton Luzern die Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen kategorisch in Abrede und tiicht natürlich wie alle voreingenommenen Kritiker alte, 3. T. längst widerlegte Gründe auf, die in eingeweichten Kreisen kaum mehr als ein mitleidiges Lächeln hervorzurufen vermögen. Höchst ungehalten ist der gute

Mann, der wahrlich um seinen Humor nicht zu beneiden ist, weil ein luzernischer Oberrichter, Hr. Dr. Stadelmann, der verehrte Aufsichtspräsident des Schweizerischen Darlehenskassenverbandes, aus echt sozialem Verständnis heraus die Raiffeisenkassen in seinem Heimatanton befürwortet. Wäre Herr Dr. Stadelmann ein eifriger Förderer der Aktienbanken, ganz sicherlich würde ihm dies als besonderes Verdienst angerechnet, und der gleiche Bankvertreter würde sich dann nicht zur Unverfrorenheit versteigen, ziemlich unverblümt den Amtrücktritt zu fordern. Weil aber Herr Dr. Stadelmann seine Freizeit, über deren Verwendung er in Bankreisen kaum Instruktionen einzuholen hat; dazu benützt, um die von ihm als zeitgemäß und wohlthätig erkannte Raiffeisenbewegung in uneigennütziger Weise zu fördern, und damit tut, was vor ihm bereits verschiedene hervorragende Staatsmänner, selbst aktive Regierungsräte getan haben, wird ihm dies fast als Staatsverbrechen angekreidet. Das Landvolk selbst jedoch, das eine seine Nase hat und weiß, wo es der Schuh drückt, und herausfühlt, wer es mit ihm gut meint, wird eines Tages ein ganz anderes Urteil fällen und vor allem dankbar sein, wenn ihm Befürworter der Raiffeisenkassen zu vorteilhaften Kreditbedingungen und damit zu verbesserten Existenzverhältnissen verholfen und indirekt auch noch einen wohlthätigen Einfluß auf die Allgemeinbehandlung der ländlichen Bankklientenschaft ausgeübt haben.

Der zitierte Bankherr, der die Raiffeisenkassen für andere Länder (vielleicht fürs Pfefferland?) noch gelten lassen könnte, ruft sodann Regierung und Kantonalbank als Zeugen an, welche festgestellt hätten, für den Kanton Luzern (der u. W. auch zu den 22 Schweizerischen Kantonen zählt) seien nun die Raiffeisenkassen absolut kein Bedürfnis, während es Leute gibt, welche der Auffassung huldigen, daß gerade in Gegenden mit zahlreichen Aktienbanken einige Raiffeisenkassen recht wohlthätig, besonders für den kleinen Schuldner wirken könnten. Wie erinnerlich, hat zwar der luzernische Regierungsrat Frey am Schweizerischen Verbandstag von 1925 in Luzern erklärt, der luzernischen Regierung sei die segensreiche Wirksamkeit der Raiffeisenkassen nicht entgangen; sie bedaure, daß ihr Wert und ihre Bedeutung im Kanton Luzern bisher zu wenig erkannt worden sei, und er hoffe, daß angeregt durch die schöne Verbandstagung, neue Kassen entstehen. Und ein anderer Luzerner, Herr Generaldirektor Schnyder von der Schweizerischen Nationalbank und ehemaliger Direktor der Staatsbank Freiburg, hat am Jubiläum des Schweizerischen Verbandes im Juli 1928 in St. Gallen offiziell erklärt: „Die Entwicklung der Raiffeisenkassen zeigt, daß die Schaffung dieser Kassen trotz der verschiedenen schon bestehenden Kreditinstitute ein Bedürfnis entsprach und heute noch entspricht. Sie bringt aber auch den Beweis, daß die Gegenwart, entgegen vielen Behauptungen, doch nicht ganz von Idealen entblößt ist.“

Als bester Beweis, daß diese Auffassung auch für den Kanton Luzern zutrifft, der Herr Bankverwalter mit der gegenteiligen Ansicht aber im Irrtum ist und auch die staatsbankliche Enquete kein richtiges Bild ergeben hat, kann wohl die erfreuliche Tatsache gelten, daß sich speziell die neuen, seit dem Verbandstag von 1925 gegründeten luzernischen Darlehenskassen einer regen Benützung und unerwarteten Entwicklung erfreuen. Der Herr Korrespondent gehört auch offenbar zu jener Sorte von Leuten, die es durchaus in Ordnung finden, ja, es als großen volkswirtschaftlichen Fortschritt ansehen, wenn sich das Filialnetz der Banken tüchtig erweitert, oder neue Banken entstehen, während es natürlich ganz was anderes ist, wenn sich auch der kleine Mann daran erinnert, daß Geld eine Macht bedeutet und es auch für die Bauernsamer, und zwar besonders für die stark verschuldete, von großer Bedeutung ist, bei diesem wichtigen Problem nicht bloß als Zahler, sondern auch als Mitsprecher auftreten zu dürfen. Daß jüngst die Kantonalbank vor den Toren dieses Bankverwalters eine Agentur eröffnet hat, scheint ihm nämlich anscheinend viel gleichgültiger zu sein, als wenn im 5 Kilometer entfernten Dorf eine Raiffeisenkasse entsteht, die sicherlich dem besorgten Herrn die Existenz nicht im mindesten gefährdet, sofern seine offenbar etwas mitgenommenen Nerven sich wieder beruhigen.

In seinem vier Spalten langen Artikel bringt er sodann auch einige neue Einwände, die angeblich für die Unzweckmäßigkeit der

Raiffeisenkassen sprechen sollen. So soll das bestehende Banknetz ein so ausgedehntes und hinreichendes sein, daß selbst die Gründung der Postsparkasse fallen gelassen wurde. Gewiß, aber nicht zuletzt deshalb, weil im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte ein immer dichter werdendes Netz von Raiffeisenkassen entstanden ist, durch das bis hinauf in entlegenste Bergdörfer bequeme örtliche Spargellegenheit geschaffen wurde, die noch den Vorzug hatte, das vom Ort stammende Geld wieder unmittelbar der Ortsbevölkerung im Kreditverkehr nutzbar zu machen. Wenn sodann behauptet wird, neue Bankstellen schaffen keine neuen Kapitalien, trifft dies gerade bei den Raiffeisenkassen nicht zu. Nur dank der örtlichen Spar- und Kreditmöglichkeit und einer steten intensiven Aufmunterung zum Sparen gelangen bei den Raiffeisenkassen Tausende von Franken zur Anlage, die sonst brach und zinslos umherliegen, also bei keiner andern Bankstelle zur Anlage gelangen würden. Es gibt kleine, entlegene Dörfer, wo sich seit der Gründung der Raiffeisenkasse die Zahl der Spareinleger im Verlaufe eines Jahrzehntes verdoppelt und verdreifacht, ja sogar verzehnfacht hat.

Auch die angeblich zu wenig sachmännische Verwaltung der Raiffeisenkassen muß zur Abwechslung unter Hinweis auf einen Bürgerchaftsprozeß wieder einmal herhalten. Wenn nun die Verwaltung angeblich so mangelhaft ist, warum steigt denn Jahr für Jahr das Vertrauen, warum ist in drei Jahrzehnten noch keine einzige Raiffeisenkasse zusammengebrochen, hat noch kein Einleger je bei ihnen einen Kappen verloren, warum gibt es denn Regierungen, die die Raiffeisenkasse für solid und gut befinden, Gemeinde- und Mündelgelder entgegenzunehmen, Regierungsmänner, die eine Raiffeisenkassenobligation als ein „Papier erster Güte“ deklarieren? Wenn man etwas Umschau auf die Ereignisse im schweizerischen Bankwesen in den letzten 20 Jahren hält, kann man die dem Korrespondenten vielleicht weniger angenehme, deswegen aber nicht minder zutreffende Beobachtung machen, daß eine Reihe von Banken zusammengebrochen sind, die über eine sehr sachmännische, vielleicht nur „zu sachmännische“ Verwaltung verfügt haben, und Millionenverluste niemals entstanden wären, wenn weniger moderne Sachkenntnis, dafür aber mehr Ehrlichkeit und Verantwortungsgesühl und weniger Spekulationswut im Spiele gewesen wären. Der besorgte Bankmann darf versichert sein, daß die bald 500 Raiffeisenkassen unseres Landes zusammen in einem halben Jahrhundert nicht entfernt Wunden schlagen werden, wie es vereinzelt eine einzige im Laufe der letzten 20 Jahre in der Schweiz zusammengebrochene Kleinbank getan hat. Die Raiffeisenkassen sind indessen keineswegs so boshaft, deswegen das ganze System der übrigen ländlichen Geldinstitute zu verdammen; es herrscht im Gegenteil die Ansicht vor, daß Verfehlungen von Einzelpersonen nicht dem Ganzen zur Last gelegt werden dürfen, und auch die ländlichen Kleinbanken nicht nur eine Lücke im schweizerischen Spar- und Kreditwesen ausfüllen, sondern auch sicherlich fast ausnahmslos gut und solid, wenn auch nach andern Grundätzen als die gemeinnützigen Darlehenskassen, verwaltet sind.

Auch Befürchtungen wegen der Liquidität im Kriegsfall werden laut. Da kann gesagt werden, daß wohl kaum eine Gruppe von Geldinstituten die Augusttage 1914 besser überstanden hat, als die Raiffeisenkassen. Schon nach wenigen Tagen hörten die sogenannten Angstrüdzüge auf, selbst der Einlagenzufluß stockte nie ganz, sodaß den Bezüglern oft besser gedient werden konnte, als bei mancher städtischen Bank, die Auszahlungen auf 50 Fr. limitierte. Die statistischen Zahlen zeigen auch, daß eigentlich der starke Aufstieg der schweizerischen Raiffeisenbewegung mit dem Jahr 1914 eingeseht hat, als mancher früher mißtrauische Bauersmann sein Geld bei der Dorfkasse sicherer placierte fühlte, als in den zeitweise von bolschewistischen Umtrieben umbrachten Städten.

Zum Schluß verpricht der kampflustige Bankmann weitere polemische Ausführungen, was natürlich nicht im mindesten vor intensiver Förderung des Raiffeisengedankens im Kanton Luzern zurückschrecken wird. Und wenn er damit, wie einzelne seiner Kollegen im Aargau vor einigen Jahren, ebenso beiträgt, den Raiffeisengedanken bekannter zu machen, so kann man ihm für die kostenlose Propaganda nur recht dankbar sein. Bereits ist auch im „Zolinger Tagblatt“ ein aargauischer Raiffeisenkassier mit mehr als 20jähriger Erfahrung dem Artikelschreiber beweiskräftig begegnet

und hat darauf hingewiesen, daß die von ihm geleitete Darlehenskasse den Einlegern und Schuldnern jährlich wenigstens 7000 Fr. Vorteile biete und doch dank gemeinnütziger Verwaltung 20,000 Fr. Reserven erarbeitet habe, was die Nachbarn im luzernischen Pfaffnau ermutigen möge, auch ihrerseits frisch-fröhlich ans Werk zu gehen. *)

Solange Bankfreije aus Furcht vor einer loyalen Konkurrenz in der vorliegenden Form gegen die Raiffeisenkassen auftreten, ist ein untrüglicher Beweis geleistet, daß sie einem ausgesprochenen Bedürfnis entsprechen und alle Befürworter dieser Bewegung auf richtiger Fährte sind, wenn sie dem Landvolk Gelegenheit geben, durch zweckmäßige, lokale und gemeinnützige Geldinstitute immer mehr zur Selbstversorgung im Geld- und Kreditverkehr überzugehen.

*) So ist es denn auch geschehen. Am 1. März hat eine Darlehenskasse Pfaffnau mit über 30 Mitgliedern den Betrieb eröffnet. Die Red.

Finanzielle Hilfe für die notleidende Landwirtschaft.

Je länger je mehr befassen sich alle ernst gesinnten Kreise unseres Landes mit dem wirtschaftlich und staatspolitisch so ungeheuer wichtigen Problem, wie der notleidenden Landwirtschaft ein Ausweg aus ihrer vielfachen Bedrängnis gezeigt und eröffnet werden könnte. Unabsehbare Folgen müßten für Land und Volk eintreten, wenn dieses Problem nicht eine befriedigende Lösung finden würde. Kürzlich hielt Nationalrat Dr. König über das Thema „Landwirtschaftliche Verschuldung“ einen hochinteressanten Vortrag im großen Saale des Bürgerhauses in Bern. Das Referat vermochte den Saal bis auf den letzten Platz zu füllen mit einer bauerlichen Hörerschar, die voll gespanntester Aufmerksamkeit den Ausführungen des Redners folgte.

Ausgehend vom Grundsatz, daß gesunde Grundbesitzverhältnisse die Voraussetzung sind für das Gedeihen und Bestehen eines Volkes, skizzierte der Redner einleitend die Verteilung von Grund und Boden auf die einzelnen Bauernbetriebe in der Schweiz. Danach besitzen 61 Prozent der schweizerischen Bauerngüter eine Bodenfläche von weniger als 30 Hektaren. Wir haben also überwiegend Klein- und Mittelbetriebe, während der eigentliche Großgrundbesitz bei uns ganz unbekannt ist. Diesen glücklichen Besitzverhältnissen steht indessen ein geringer Ertrag gegenüber. Brachte das in der Landwirtschaft angelegte Kapital vor dem Kriege einen Durchschnittsertrag von 3,6 Prozent ein, während des Krieges sogar 8,5 Prozent, so sank die Rendite seither auf weniger als 2 Prozent. Von großem, wenn auch nicht entscheidendem Einfluß auf den Ertrag der Landwirtschaft sind die Schuldenlasten. Nach Schätzungen des Bauernsekretariates beträgt die gesamte landwirtschaftliche Schuldenlast gegenwärtig 4147 Millionen Franken, wovon 88 Prozent oder 3642 Millionen hypothekarisch gesichert sind. 1911 betrug die Hypothekenschuld 3324 Millionen, während sie auf Kriegsende zurückgegangen war auf 3148 Millionen Franken.

Die heutige landwirtschaftliche Gesamtschuld macht 37,5 Prozent des gesamten Aktivkapitals der Landwirtschaft aus, die Belastung durch den Zinsendienst über 200 Millionen im Jahre. Bei einem Gesamtertrag von 1,4 bis 1,5 Milliarden Franken entfallen auf die Schuldzinsen durchschnittlich 13—14 Prozent, so daß ihr Einfluß auf die Produktpreise demnach kleiner ist, als gewöhnlich angenommen wird. Freilich machen die Schuldzinsen in den überschuldeten Betrieben oft mehr als die Hälfte der Einnahmen aus und drücken die Lebenshaltung in einem fast unerträglichem Maß. Eingehende Erhebungen, die Dr. König in zwei typischen bernischen Bauerngemeinden angestellt hat, ergaben, daß gegen 90 Prozent der Hypothekarschulden herrühren aus der Uebernahme der Höfe bei der Erbteilung oder aus Zukauf von Grund, Vieh und Maschinen, also aus Mehranlagen von Kapital im Betriebe.

Als ein wirksames Mittel gegen die Bodenpreiserhöhung empfahl der Redner einmal die Vornahme der amtlichen Grundbesitzschätzung auf Grund des Ertragswertes, weiter die konsequente Durchführung des bauerlichen Erbrechtes nach Art. 620 des Zivilgesetzbuches (Uebernahme des Gutes zum Ertragswert), dann die Einschränkung des spekulativen Liegenschaftshandels und der

Gütererschlächtere und den Uebergang zur gemeinnützigen Gütervermittlung; endlich ist ein guter Schutz vor Ueberzahlung von Grundstücken und Bauerngütern die Durchführung einer richtigen Buchhaltung.

Um aber die zum Teil drückende Schuldenlast allmählich zum Verschwinden zu bringen, bedarf es einer umfassenden Aktion. Die sogenannte Aktion Müsp, die den Hypothekarinstituten 60 Millionen Franken zur Zinsverbilligung zur Verfügung stellt, wird leider nur vorübergehend einige Erleichterungen bringen können, nachhaltiger würde der unlängst veröffentlichte Vorschlag des Bauernsekretariates auf Durchführung einer eigentlichen Schulden-tilgungsaktion wirken. Ganz unannehmbar aber ist der im Parteiprogramm der Linken festgelegte Sozialisierungs- und Schulden-tilgungsplan. Entscheidend für die Besserung der Lage werde immer sein der Wille zur Selbsthilfe, die Hebung des landwirtschaftlichen Bildungsstandes und das Streben nach einem den Produktionskosten entsprechenden gerechten Produktpreis.

In der sehr regen Diskussion, die dem Vortrag folgte, unterstrichen eine ganze Anzahl Bauernführer die guten Lehren des Vortragenden und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Besserung der heutigen Verhältnisse. Das Problem der landwirtschaftlichen Verschuldung und der Hebung der Rentabilität wird demnach auch nach Durchführung der gegenwärtigen Hilfsaktion nicht so rasch aus der öffentlichen Diskussion fallen.

Parallel mit dieser aufklärenden Aktion gehen praktische Versuche, welche die Möglichkeit zu einiger Betriebsumstellung ernstlich in Erwägung ziehen, wie daraus hervorgeht, daß in Boltigen im Simmental eine stark besuchte Interessentenversammlung sich über die rationelle Milchverwertung und die milchwirtschaftlichen Organisation hat aufklären lassen und daß man auch in anderen Dörfern des Berner Oberlandes dem Gedanken der Gründung von Milchverwertungsgenossenschaften näher getreten ist. Parallel dazu laufen die Bestrebungen auf Schaffung einer umfassenden Verwertungsgenossenschaft für die übrigen landwirtschaftlichen Produkte, ferner für die Schaffung einer eigentlichen Heimarbeitzentrale. Ferner konnte man lesen von der Durchführung eines Kurses für Hausweberei in Lent, im letzten Simmentaler Dorf am Fuße des Wildstrubels.

Möge diesen vielfachen Bestrebungen zur Hebung unseres Bauernstandes großer Erfolg beschieden sein. Dabei ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß einen mächtigsten Segensfaktor in diesen Bestrebungen die Verbreitung und der Ausbau der Raiffeisenkassen bildet. Dr. Sch.

Zur Schweizerischen Münzreform.

In einem letzten Bulletin des Schweiz. Bankvereins wird zum Münzreformprojekt des eidg. Finanzdepartementes, wie es der Konferenz vom 16. August v. J. vorgelegen hat, Stellung genommen und die beabsichtigte Ersetzung der silbernen 2-, 1- und ½-Frankenstücke durch solche aus Nickel stark kritisiert. Im Gegensatz zu den Auffassungen des Finanzministers wird der Meinung Ausdruck gegeben, die Reform dürfe keineswegs dazu dienen, durch eine Münzverschlechterung einen Gewinn zu erzielen.

Die beabsichtigte Rückrufung der 5er Note, als eines kostspieligen und unhygienischen Zahlungsmittels wird begrüßt und auch dem „verjüngten“ Fünfliber wird zugestimmt, jede weitere Münzverschlechterung, auch die Herabsetzung des Metallwertes jedoch abgelehnt und folgendes ausgeführt:

„Warum nun eine Herabsetzung des Feingehaltes? Das sollte auf jeden Fall vermieden werden. Es kann für die Schweiz keinesfalls maßgebend sein, daß z. B. die silbernen Fünf- und Dreimarkstücke nur 500/1000stel, die französischen 20 und 10 Fr. Silbermünzen nur 680/1000stel und die italienischen Silbermünzen von 20 Lire nur 800/1000stel, die von 10 und 5 Lire nur 835/1000stel fein sind. Diese ausländischen Beispiele hätten in Bern eher dazu führen sollen, den Plan, Fünffrankenstücke in Nickel herauszugeben, überhaupt nie aufkommen zu lassen, nicht aber zur Nachahmung des reduzierten Silbergehaltes.“

Auch der Gedanke, die Silbermünzen von 2, 1 und ½ Franken anstatt wie bisher in Silber künftig in Nickel prägen zu wollen, sollte unbedingt aufgegeben werden. Diese kleinen Silbermünzen haben bis jetzt im Verkehr befriedigt und ein Anlaß zur Aenderung liegt nicht vor. Sollten übrigens diese Münzen künftig in Nickel geprägt werden, wäre dem Verkehr absolut nicht gedient. Im Gegenteil. Die Einstellung des ½-Frankenstückes böte besondere Schwierigkeiten, denn unser 20-Rappenstück hat einen Durchmesser von 21 Millimeter, das 1-Frankenstück einen solchen von 23 Millimeter, und das 2-Frankenstück mißt 27 Millimeter. Nun würde es kaum angehen, ein Nickelhalbfrankenstück mit 22 Millimeter zwischen das 20-Rappen- und das Einfrankenstück einzuschalten, denn der Größenunterschied wäre zu klein und würde leicht zu Verwechslungen führen. Andererseits dürfte das Einfrankenstück auch nicht wesentlich größer gemacht werden, da es sonst zu nahe zum 2-Frankenstück käme. Erst recht entscheidend aber ist, daß die Absicht, aus der geplanten Umprägung einen Gewinn erzielen zu wollen, aus Gründen der Geldmoral für die Schweiz nicht in Frage kommen kann.“

Zusammenfassend gehen die Vorschläge im zitierten Bulletin dahin:

1. Fünffrankenstücke: Beibehaltung der Silbermünzen unter Verringerung des Durchmessers und des Gewichtes auf 31 Millimeter, bezw. 15 Gramm, jedoch Beibehaltung des bisherigen Silbergehaltes.

2. 2-, 1- und ½-Frankenstücke: Unveränderte Befassung der bisherigen Stücke in Silber.

Anschließend sei eine Zusammenstellung der Mitte Oktober 1928 vorhandenen Zahlungsmittel wiedergegeben, über die unser Land, das bekanntlich nur noch schweizerische Stücke als kursfähig anerkennt, verfügt:

Banknoten	834,756,000 Fr.
Goldmünzen	379,574,000 „
Silberne Fünffrankenstücke	77,680,000 „
Silberne Scheidemünzen	72,456,000 „
Nickelmünzen	19,706,000 „
Kupfermünzen	1,673,000 „
Total	1,385,845,000 Fr.

Auch bei dieser Gelegenheit wird der seit Jahren geäußerte Wunsch wiederholt, es möchte von der Schweiz. Nationalbank der vor 1914 bestandene Zustand, wonach das nationale Geldinstitut wieder die Pflicht übernimmt, Noten gegen Gold in gemünzter oder Barrenform oder in Golddevisen umzutauschen, wiederhergestellt werden. Faktisch würde dies zwar gegenüber dem jetzigen Zustand wenig ändern, besonders wenn die Nationalbank unter den drei Umwechslungsformen wählen könnte, wohl aber würde damit ein Ueberbleibsel der Kriegszeit verschwinden, das Vertrauen in unser Land gestärkt und dem Volkseinkommen Bedienung getragen.

(Durch die jüngsten Beschlüsse der Nationalbank ist dieser Wunsch nun berücksichtigt worden. Die Red.)

Liquidationsergebnisse thurgauischer Leihkassen.

Daß es bei den zusammengebrochenen thurgauischen Leihkassen nicht nur sehr verlustreich zugeht, sondern sich die Liquidationen auch langwierig gestalteten und sehr in die Länge zogen, hat sich schon bei den Kassen von Adorf, Eschikon und Steckborn gezeigt. Neuestens sind nun auch die Schlussergebnisse der vor beiläufig 10 Jahren in Schwierigkeiten geratenen Spar- und Leihkassen Ermatingen, Eschenz und Diezenhofen, des Restes jenes „berühmt“ gewordenen halben Duzends, bekannt geworden.

Nach dem Schlußbericht der Liquidatoren der Spar- und Leihkasse Ermatingen belaufen sich die dividendenberechtigten Gläubigerguthaben nach Abzug der kompensierten Passiven auf 1,773,379 Franken. Gläubigerkommission und die Liquidatoren haben beschlossen, eine Schlußquote von 17 Prozent zur Auszahlung zu bringen. Nachdem im März 1925 eine erste Quote von 30 Prozent zur Auszahlung gelangt ist, beläuft

sich also das endgültige Liquidationsergebnis auf 47 Prozent der ursprünglichen Guthaben der Frankengläubiger, statt 42 Prozent, wie 1924 in Aussicht gestellt worden war. Die Liquidation konnte nicht ohne Verlust auf einigen Engagements durchgeführt werden. Die Abschreibungen auf Konto-Korrentdebitoren rühren von Krediterteilungen her, deren Sicherstellung bei Anbeginn unzureichend war und die vom früheren Verwalter in Ueberschreitung seiner Kompetenzen eigenmächtig bewilligt worden waren. Er wurde dafür von den Liquidationsorganen zur Verantwortung gezogen und hatte eine angemessene Summe an den Schaden zu leisten. Die Gesamterluste, welche der Zusammenbruch der Leih- und Sparkasse zur Folge gehabt hat, betragen 3,580,000 Franken.

Nach dem Schlußbericht der Liquidationskommission der Leih- und Sparkasse Eschenez beläuft sich das endgültige Liquidationsergebnis auf 49,4 Prozent der ursprünglichen Guthaben der Frankengläubiger. Die dividendenberechtigten Gläubigerforderungen machen den Betrag von 6,638,343 Fr. aus. Die Gesamterluste bei der Kasse, Aktientkapital, Reserven und Guthaben der Marktgläubiger inbegriffen, betragen total 6,870,000 Franken.

In Dießenhofen beträgt das endgültige Liquidationsergebnis 17 %. Die Gesamterluste aus dem Zusammenbruch der Kasse belaufen sich auf 6,853,000 Fr., die sich zusammensetzen aus 5,531,000 Fr. Verlust an Frankengeldern und 1,322,000 Fr. Verlust der Marktgläubiger. Die letzteren hatten in Anbetracht der Totalentwertung der alten deutschen Währung keinen Anteil am Liquidationsergebnis.

Die Gesamtverluste dieser 3 Leih- und Sparkassen machen somit 17,303,000 Fr. aus.

Damit sind sämtliche thurg. Leihkassen von der Bildfläche verschwunden, und es hat sich mittlerweile die Eigenartigkeit herausgebildet, daß der Kanton Thurgau, neben seiner Kantonalbank, die zu den kräftigsten der Schweiz gehört, und ihren Filialen, sowie einigen Filialen von Großbanken, keine selbstständigen Geldinstitute mehr zählt, außer — 23 Raiffeisenkassen. Die Leihkassen, die einst zu den schärfsten Gegnern der im Thurgau beheimateten schweiz. Raiffeisenbewegung gehörten, haben aufgehört zu existieren, während sich die Raiffeisenkassen, zur Freude des einst schwer angegriffenen und verdächtigten Raiffeisenpioniers Pfr. Traber, zusehends vermehren und entwickeln.

Die Lehre aus den sechs Kleinbankzusammenbrüchen, die dem glücklicherweise tragfähigen Thurgauervolk einige 10 Millionen Verluste gebracht haben, wird sein, daß sich daselbe instinktiv in vermehrtem Maße um seine bodenständigen Institute scharf, welche die anvertrauten Gelder in solidester Weise in seinem Interesse verwerten.

Unterverband Bern—Oberland.

Nachdem die Raiffeisenidee seit 1924 in zunehmendem Maße auch im Berner Oberland Eingang gefunden hat und mit Ende 1928 bereits das erste Duzend Kassen erreicht war, fand am vergangenen 3. März, in Spiez, der Zusammenschluß zu einem Unterverband statt.

In der unerwartet starken Zahl von über 30 Mann waren sämtliche bestehenden Kassen (mit Ausnahme der ganz abgelegenen, am Wegbleiben entschuldigenden, Sektion von Gadmen), dem Rufe des Initianten und eifrigen Förderer der Raiffeisenbewegung im Oberland, Hrn. Tierarzt Flück, Präsident der erstgegründeten Kasse von Unterseen, gefolgt. Er war es denn auch, der die Erschienenen, darunter auch Verbands-Sekretär Heuberger vom Zentralverband herzlich willkommen hieß und mit viel Geschick die fast Aftündigen Verhandlungen leitete. Als Tagesaktuar beliebte Hr. Sekundarlehrer Kocher, Boltigen, während Hr. Großniklaus, Unterseen, als Stimmzähler fungierte.

Verbands-Sekretär Heuberger referierte auf Grund der Wahrnehmungen bei den letzten Revisionen und der zusammengestellten Abschlußzahlen pro 1928 über den Stand der Raiffeisenkassen im Oberland, um anschließend die Zweckmäßigkeit eines Unterverbandes zu beleuchten und dessen Gründung zu befürworten. Er gab eingangs seiner besondern Befriedigung darüber Ausdruck, daß die vor 40 Jahren vom unvergeßlichen bernischen Regierungs- und Nationalrat v. Steiger warm befürworteten Raiffeisenkassen nun auch in seinem Heimatanton Eingang gefunden

haben und daß gerade das Oberland, wo Steiger während Jahren jegensreich gewirkt hat, nach ihnen, als einem Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe, gegriffen hat, nachdem dieser von der landwirtschaftlichen Krisis besonders stark heimgejuchte Landesteil den Selbsthilfsweg schon auf andern Gebieten mit Erfolg beschritten hat. Die zwölf bestehenden, auf das nähere Oberland, das Haslethal und das Simmental verteilten Kassen haben durchwegs recht schöne Anfangserfolge zu verzeichnen, die deutlich für die Notwendigkeit dieser örtlichen Spar- und Kreditinstitute sprechen. Sie zählen bereits 621 Mitglieder, 696 Spareinleger, Fr. 838,944.— anvertraute Gelder und weisen pro 1928 einen Totalumsatz von 2,9 Millionen Franken auf. Diese Erfolge zu erweitern, wird vorab Aufgabe einer klugen, statuten- und grundsatztreuen Verwaltung der bereits bestehenden Kassen sein, deren gutes Beispiel und ruhige, zielbewußte Weiterarbeit am ehesten geeignet sind, vorhandene Widerstände zu überwinden, Vorurteile zu beseitigen und weitere Gemeinden zur Nachahmung anzuspornen. Die bereits in Erscheinung getretenen Vorteile: günstige, den persönlichen Verhältnissen der kleinbäuerlichen Existenzen angepaßte Kreditgewährung, Ausschaltung des Wechsels als ungünstiges Kreditinstrument des Landwirtes, Förderung des Sparsinns, Bedeckung vermehrten Verstandnisses für die Notlage der finanziell Schwachen und besonders auch die indirekt bewirkte vermehrte Kulanz bestehender Geldinstitute zeigen, daß die Initianten gut beraten waren, als sie dem gemeinnützigen Selbsthilfsgedanken im ländlichen Kreditwesen auch im Oberland Eingang verschafft haben. Unvergeßlich und zur Weiterarbeit anspornend sind auch die prächtigen aufmunternden Worte Nat.-Rat Mingers, die er letzten Sommer am Verbandsjubiläum in St. Gallen als Präsident des Nationalrates gesprochen, und die ein mächtiges Echo in den Herzen der Schweiz. Raiffeisenmänner, sicherlich aber nicht zuletzt in denjenigen des Oberlandes gefunden haben. Um nun die Raiffeisenidee bekannter zu machen, den Innenausbau zu fördern und gegenüber der Gesetzgebung die Raiffeisenkassen-Interessen mit vermehrtem Nachdruck verfechten zu können, empfahl der Referent den Zusammenschluß zu einem Unterverband. Derselbe wird die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über den Stand der Kassen orientieren, mittelst Instruktion und Schulung die Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besser mit ihren Obliegenheiten vertraut machen und, wo nötig, bei Behörden und Gesetzgebung für gebührende Einschätzung der Raiffeisenkassen und ihrer edlen Bestrebungen eintreten. Nicht so sehr die Gesetzgebung selbst, die ja z. B. in der Anlage der öffentlichen Gelder den Gemeinden weitgehende Autonomie einräumt, als vielmehr die Interpretation der einschlägigen Gesetzes-Artikel erfordert besondere Aufmerksamkeit und geschlossene Stellungnahme, wenn der Weg für eine ungehemmte Entfaltung der Raiffeisenkassen frei gemacht sein soll. In enger Fühlungnahme mit dem über reiche Erfahrung verfügenden Zentralverband wird dem Unterverband eine recht fruchtbare Tätigkeit beschieden sein. Mit dem Wunsche, die Neugründung möchte zur vermehrten finanziellen Freiheit und Unabhängigkeit der oberländischen Bauernbevölkerung beitragen und die Raiffeisenbeweise: „Frei sein und dienen“ als Leitmotiv dienen, schloß Sekretär Heuberger seine Ausführungen.

Einhellig trat hierauf die Versammlung auf die Gründung eines Unterverbandes ein und genehmigte nach kurzer Diskussion den vorgelegten Statutenentwurf, dessen Fassung sich an die Satzungen bestehender Unterverbände anlehnt. Gegenüber einem Antrag, als Unterverbandsgebiet den ganzen deutschen Kantons- teil zu wählen, beliebte die vorgeschlagene Beschränkung auf das, besondere Wirtschaftsverhältnisse und allein schon große Distanzen aufweisende, Oberland. Mit großem Mehr wurden in den dreigliederigen Vorstand gewählt die Herren: Tierarzt Flück, Unterseen, als Präsident; Sek.-Lehrer Kocher, Boltigen, als Sekretär; und Oberst Dn der mühle, Thierachern, als Kassier. Der Jahresbeitrag für 1929 wurde pro Fr. 100,000.— Bilanzsumme auf Fr. 5.— festgesetzt.

Alsogleich fand auch das Tätigkeitsprogramm nähere Behandlung, und es entwickelte sich über eine Reihe aktueller Fragen eine rege Aussprache. Der Verbandsvertreter orientierte speziell über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen für die Anlage öffent-

licher Gelber und die im Interesse der jurassischen Kassen unternommenen Schritte. Während hinsichtlich der Anlage von Gemeinde- und Forstgelbern keinerlei Hindernisse zur Berücksichtigung der Raiffeisenkassen bestehen, werden im geeigneten Momente Schritte notwendig werden, um auch hinsichtlich der Mündel- und Viehversicherungsgelder die wünschenswerte Mitberücksichtigung zu finden. Zwecks näherer Einführung der leitenden Kassaorgane in ihren Aufgabekreis wird auf das Spätjahr 1929 ein eintägiger Kassierkurs nach Epiez anberaumt, und in zustimmendem Sinne vom Wunsch zur Ausgabe eines Handbuches durch den Verband Notiz genommen. Außer dem Vorsitzenden wurde die Diskussion besonders rege benützt von den Herren Pfr. Fischer, Innertkirchen, und Großrat Meltschi, Boltigen, deren Botsen reges Interesse und weitblickende Mitarbeit zum Ausbau der Raiffeisenbewegung im Oberland bekundeten.

Wie die bisherige wohldisziplinierte Tätigkeit der Lokalkassen, hat auch die erste Unterverbandstagung kräftig pulsierendes Genossenschaftsleben, guten Raiffeisengeist und lobenswerte Ausdauer gezeigt, so daß Präsident Glück die Teilnehmer nach fast vierstündiger Beratung mit herzlichstem Dank und im frohen Bewußtsein, am 3. Märztag 1929, dem Schicksalstag der Schweiz, Bauernsamen, auch einen Markstein in der oberländischen Raiffeisenbewegung gesetzt zu sehen, in ihre Talschaften verabschieden konnte.

Dem neugegründeten Unterverband vom Berner Oberland und seiner Leitung ein herzliches Glückauf!

Raiffeisen in Finnland.

Die Raiffeisenbewegung in Finnland gehört zu den regsamsten von Europa und bewegt sich seit den Kriegsjahren in stark aufsteigender Linie. Nach der übersichtlichen Statistik pro 1927 zu schließen ist die Organisation eine sehr gute, die Entwicklung eine überraschende. Finnland, das ungefähr die gleiche Einwohnerzahl aufweist wie die Schweiz, zählte im Jahre 1910 erst 374 ländliche Kreditgenossenschaften, heute aber 1400. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1927 rund 120,000, die Bilanzsumme 714 Millionen finnische Mark (1 Mk. = 12 Rappen). Im Jahre 1927 wurden 91,271 Darlehen im Betrage von 319 Millionen Mk. gewährt, wovon die meisten nur auf 1—3 Jahre. Das Geld diente vornehmlich zu Rodungen, Bodenverbesserungen und zum Ankauf landw. Bedarfsartikel. Die meisten Kassen benötigten in starkem Maße die Kredithilfe der Zentralkasse, die am Jahresende 536 Millionen Mark an ihnen zu gut hatte. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 4,6 Mill., d. h. zirka $\frac{1}{25}$ % der Bilanzsumme (Schweiz. Durchschnitt: zirka $\frac{2}{5}$ %). Reserven: 10,1 Mill. Mark.

Die Zentralkasse, eine Aktiengesellschaft mit 40 Millionen Kapital weist eine Bilanzsumme von 588 Millionen Mark auf und hat 22,2 Mill. Reserven. In die Zentralkasse sind 216 Mill. Gelder des finnischen Staates und 9,9 Millionen der finnischen Staatsbank eingelegt. Im Jahre 1927 erzielte die Zentralkasse einen Gewinn von 2 Millionen Mark.

Aus der Statistik ist ersichtlich, daß die Selbsthilfe nach allen Seiten kräftig gefördert wird und bereits namhafte Erfolge erzielt werden konnten, was insbesondere aus der Erhöhung der Sparkonti von 54,000 auf 85,000 pro 1926/27 hervorgeht. Andererseits scheinen die Kreditgenossenschaften als die geeignetsten Vermittlungsstellen der staatlichen Kredite angesehen zu werden.

Verrechnung des Geschäftsanteils im Betreibungs- und Konkursfall.

Der Geschäftsanteil von Mitgliedern der Darlehenskassen kann im Betreibungs- und Konkursfall *per rechnet* werden.

a) Im *Betreibungsfall*. Bürgen, welche die Verpflichtungen eines Kassaschuldners übernehmen, sind nach Art. 121 O.N. berechtigt zu verlangen, daß die Kasse den Geschäftsanteil zum Voraus von der Schuld abrechnet. Wo diese Verrechnung nicht stattgefunden hat, ist den Bürgen, welche bezahlt haben, der Geschäftsanteilsbetrag gegen gehörige Quittung auszuhändigen. Der Schuldner ist zu veranlassen, den Geschäftsanteiltitel oder, wo in den Statuten quittiert worden ist, die letzteren der Kasse zurückzugeben.

Im Mitgliederregister ist in der Kolonne „Bemerkungen“ ein Hinweis mit Angabe der Tagebuchnummer und des Jahrgangs der Auszahlung anzubringen, um bei event. späterem Vorweisen der vom Schuldner, trotz Aufforderung, nicht abgelieferten Statuten, z. B. gegenüber Erben, leicht den Ausweis über die erfolgte Rückzahlung erbringen zu können.

b) Im *Konkursfall*, wo bekanntlich Namenspapiere (also Geschäftsanteile, Namensobligationen, Namenssparhefte oder andere auf den Namen des Konkursiten lautende Guthaben) *per rechnet* werden können, ist wie folgt zu verfahren:

Dem Konkursamt wird die Aufstellung gemäß amtlicher Aufforderung in der Weise übermittelt, daß einerseits die Forderungen (Darlehen, Kredite inkl. Zinsen) als Guthaben der Kasse und andererseits der *Geschäftsanteil* und allfällig als Deckung von Schuldnern dienende Faustpfänder als *Schulden* der Kasse aufgeführt werden. Die Faustpfänder sind, begleitet von der Faustpfandverschreibung dem Konkursamt gegen Quittung einzuhändigen, damit daraus ersichtlich ist, daß überschüssige Deckung eines Kontos zur Deckung eines andern, eventuell nur durch Bürgschaft versicherten Kontos verwendet werden kann.

In der Eingabe ist anzumerken, daß hinsichtlich des Geschäftsanteils vom Verrechnungsrecht Gebrauch gemacht werde. Der Anteilsscheinbetrag fällt in diesem Falle nicht in die Masse, sondern wird behandelt wie die Faustpfänder.

Faustpfänder sind grundsätzlich vom Konkursamt zu liquidieren. Dasselbe kann und wird aber in den meisten Fällen die Inhaber der Pfänder mit der Liquidierung beauftragen, d. h. es wird das Geldinstitut um Verwertung, bezw. Uebernahme der Pfänder ersuchen.

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur.

Der B. O. L. G., dem 242 Genossenschaften der Zentral- und Ostschweiz angehören, der älteste und bedeutendste landwirtschaftliche Genossenschaftsverband der Schweiz, veröffentlicht soeben seinen 42. Jahresbericht, in dem eingehend Auskunft erteilt wird über die mannigfaltige Tätigkeit der Organisation. — Der Bericht nimmt Stellung zu der gegenwärtig herrschenden Krisis in der Landwirtschaft. Er würdigt die durch Bund und Kantone eingeleitete Hilfsaktion und das Verständnis, das weite Kreise der Landwirtschaft entgegenbringen, mahnt aber auch die Bauern, ihrerseits alles zu tun, was in ihren Kräften liege, um der Not zu steuern. Dabei wird namentlich eine regere Mitarbeit des einzelnen Landwirtes in den berufsbildenden Organisationen gewünscht und eine vermehrte Tätigkeit in den Genossenschaften, weil der Bauer dadurch Anschluß finde an den Markt und sich einfügen könne in die geltende Wirtschaftsordnung.

Ueber die ausgedehnte Tätigkeit der Zentralstelle des Verbandes auf dem Gebiete des Warenbezuges und des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie über die Revision der Rechnungs- und der Geschäftsführung der angeschlossenen Genossenschaften wird eingehend orientiert. Der Bericht zeigt u. a., daß der B. O. L. G. seit Jahren namentlich große Anstrengungen macht zur Hebung und Förderung der Produktverwertung auf genossenschaftlicher Grundlage und daß er hier auch Erfolge erzielte, wie sie in der Schweiz keine andere Organisation, die Milchverwertung ausgenommen, aufzuweisen hat. Es sei erinnert an die Vermittlung von Obst, namentlich Qualitätsobst, die Verwendung von Eiern zur Herstellung von Frischcheierteigwaren B. O. L. G., die Absatzförderung für Bienenhonig, die großen Bemühungen des Verbandes für die Gewinnung und den Vertrieb von guten ostschweizerischen Flaschenweinen usw. Im vergangenen Jahre sind wiederum interessante Versuche gemacht worden auf dem Gebiete der Süßmostherstellung und der Dorrerei von Stein- und Kernobst und andern Früchten.

Der Umsatz der Zentralstelle des Verbandes hat sich im Jahre 1928 wiederum gehoben und zwar von Fr. 30,491,000.— auf Fr. 32,817,097. Die Vermehrung beträgt 7,6 Prozent. Seit 1926 ist der Verkehr um 6,8 Millionen Franken oder um 26,2 Prozent gestiegen und gegenüber 1921 hat er sich der Menge nach ungefähr verdoppelt. Der Ueberschuß der Jahresrechnung von Fr. 292,276.15 wird verwendet zu außerordentlichen Amortisationen und Reservestellungen sowie als Saldoortrag. Die Bilanz zeigt ein Betriebsvermögen (Geld, Guthaben und Warenvorräte) von Fr. 6,391,673.78. An Reserven werden aufgeführt 1,262,000 Fr., darunter eine Baureserve von 320,000 Fr. und eine Obstreserve von 100,000 Fr.

Umsatzbilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen pro 1928.

	Soll		Haben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kassa	70,054,186.12		70,134,499.08	
Banken	144,794,318.44		142,966,387.63	
Portefeuille	40,698,572.28		39,618,491.63	
Konto-Korrent mit angeschl. Kassen	63,992,844.74		68,561,251.66	
Uebrigere Konto-Korrent-Verkehr	24,221,692.17		22,626,601.72	
Hyp.-Debitoren	1,949,496.27		123,875.60	
Kreditoren	3,507,025.40		5,109,692.85	
Obligationen	574,100.—		905,900.—	
Wertschriften	17,785,743.05		17,467,203.90	
Obligationen-Zinsen	109,624.25		113,528.25	
Gesch.-Anteil-Zinsen	65,200.—		75,000.—	
Geschäftsanteil-Cto.			50,000.—	
Fremde Coupons	1,520,778.80		1,518,524.95	
Bücher und Schriften	43,934.90		45,623.45	
Abonnements	15,318.30		15,318.30	
Mobilien	1,072.80		1,072.80	
Reserve-Cto.			60,000.—	
Immobilien			10,000.—	
Gewinn und Verlust	2,042,411.61		2,042,581.11	
Lombard-Wechsel	1,156,000.—		1,111,000.—	
Tratten	523,561.40		499,327.60	
	373,055,880.53		373,055,880.53	
Umsatz pro 1928			373,055,880.53	
Umsatz pro 1927			352,625,575.75	
Ueberschuss pro 1928		Fr.	20,430,304.78	

Aus der Gründungstätigkeit.

Beatenberg. * Auch in dem prächtig über dem Nordufer des Thunersees gelegenen, durch regen Fremdenverkehr bestbekanntem Beateberg, ist der Ruf nach Selbsthilfe zwecks besserer Ueberwindung der landwirtschaftlichen Krisis gehört worden. Bessere Verwertung der Milch und zweckmäßigere Betriebskreditgestaltung sind 2 Zielpunkte, die sich, angeregt von außen, weitblickende Männer dieser oberländischen Berggemeinde gesteckt haben.

In einer öffentlichen Versammlung vom 24. Februar befürwortete ein Vertreter des bernischen Milchverbandes die Gründung einer Milchverwertungsgenossenschaft, um die Milchproduktion zu fördern, die Milch zweckmäßiger zu verwerten und so, wie in andern oberländischen Gemeinden, zur Entlastung der einseitig betriebenen, auf Absatzschwierigkeiten stoßenden Viehaufzucht beizutragen. Während aber auf diesem Gebiete ein unmittelbarer Erfolg noch ausblieb, fand ein anschließendes Referat von Hrn. Tierarzt Klück in Unterseen über „Raiffeisenkassen“ vollen Anklang. Einem Initiativkomitee gelang es, im Verlauf von 14 Tagen, einige Duzend Mitbürger für die Gründung einer Darlehenskasse unterschriftlich zu gewinnen, sodas sich am 10. März im Anschluß an ein weiteres Referat von Verbandssekretär Heuberger 39 Mann zu einer „Darlehenskasse Beatenberg“ vereinigten. Hr. Emil Grobniklaus, Sohn, ein junger Landwirt, der die alpwirtschaftliche Schule in Brienz besucht hat, konnte für das Kassieramt gewonnen werden.

Diese Gründung mag auch als Antwort dienen auf den Bericht einer ländl. Aktienbank der Gegend, die pro 1928 neben einer 7prozentigen Dividende 52,000 Fr. an Tantiemen ausgerichtet hat und sich in ihrem Jahresbericht verwundert, daß die Bauernsamen mehr Entgegenkommen von den Banken verlange und gleichzeitig sich erlaube, durch die Gründung von Raiffeisenkassen Konkurrenzinstitute zu gründen.

Bäretswil (Zürich). * Nachdem sich der Präsident der landw. Genossenschaft, Herr Egli-Küng, schon vor einigen Jahren mit der Absicht beschäftigt hatte, die Mitglieder mit dem Wesen der bäuerlichen Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen vertraut zu machen, war mit der diesjährigen Generalversammlung vom 24. Februar ein bezügliches Referat verbunden worden, das Verbandssekretär Heuberger von St. Gallen hielt.

Die Ausführungen des Referenten fanden bei der 80 Mann starken, teilweise auch von auswärtig beschickten Versammlung sichtlich Anklang und führten zur festen Absicht, auch für Bäretswil eine Raiffeisenkasse zu gründen. Eine Reihe von Botanen, u. a. Kantonsrat Wettstein, Walb, Hauptmann Mühlemann und der bestbekannte Bauernveteran Rüegg aus Sternenbergriffen, griffen eindrucksvoll und befürwortend in die lebhaft benützte Diskussion ein, sodas ein provisorisches Komitee bestimmt wurde, das unverzüglich die Vorarbeiten für die definitive Gründung

treffen wird. Die Praktiken eines außerkantonalen, im Viehpfandwesen wenig rühmlich bekannten Gelbinstitutes wurden ins richtige Licht gerückt und der Selbsthilfe, dem Selbstvertrauen und vermehrter bäuerlicher Solidarität kräftig das Wort geredet. Die Diskussion ergab insbesondere, daß auch im Zürcher Oberland Raiffeisenkassen ein Bedürfnis sind, die seit Jahren in Eichberg bestehende, als aufmunterndes Beispiel dienende Darlehenskasse segensreich wirkt und die Einführung weiterer derartiger Institute im wesentlichen von richtiger Aufklärung abhängt.

Der Vorstand der blühenden landw. Genossenschaft, die vor 17 Jahren ebenfalls dem Weitblick einiger Tapferer und Mutiger entsprungen ist, erntete besondern Dank dafür, daß er dieses interessante Thema auf die diesjährige Traktandenliste gesetzt und so den Auftakt zur Verwirklichung eines weitem zeitgemäßen Genossenschaftsgebankens gegeben hat.

Aus unserer Bewegung.

Raiffeisenkasse Alterswil (Freiburg). Am 17. Februar waren die Mitglieder und Freunde der hiesigen Vorkasse versammelt, um die Jahresrechnung pro 1928 entgegenzunehmen und zugleich den 25jährigen Bestand der Kasse zu begehen. Unter der strammen Leitung des Präsidenten, Peter Tinguely, fand die Traktandenliste eine prompte Erledigung. Herr Direktor B. Schwaller, Freiburg, der vor 25 Jahren in Alterswil die erste Raiffeisenkasse im Kanton gegründet hat, sowie die eingeladenen Herren Prof. Beck und Pfr. Schmutz, Präsident des freiburgischen Unterverbandes, sandten herliche Schreiben und tagten im Geiste mit uns. An Stelle der Festrede erklangen deshalb frohe Heimatlieder des Cäcilienvereins.

Die Kasse hat das 25. Geschäftsjahr mit einem flotten Jahresergebnis abgeschlossen. 100 Mitglieder garantieren mit ihrem Vermögen für Wohl und Weh der Kasse. Ueber 2000 Geschäftsvorfälle brachten einen Jahresumsatz von 1.4 Mill. Fr. Im Gewinn- und Verlustkonto fällt ein hoher Steuerbetrag von zirka Fr. 2000 schwer ins Gewicht. Trotz dieses hohen Betrages und trotz der sehr geringen Zinspannung zwischen Einleger und Schuldner resultierte dank der billigen Verwaltung ein Reingewinn von 2400 Fr., der die Reserven auf Fr. 52,000 erweitert.

Die Darlehenskasse Alterswil darf mit dem ersten Vierteljahrhundert zufrieden sein. Nach innen ansehnlich erstarkt und gut fundiert, steht sie heute in solider Verfassung und genießt das volle Zutrauen weiter Kreise. Ihr Gang ist ein ruhiger aber sicherer, und wenn's auch nicht grad im Sprung aufwärts geht, so geht's doch immer vorwärts nach dem Grundsatz: Numme nit gschprängt, aber gäng e chlei hü.

So haben wir heute allen Grund, dem Herrgott zu danken für seinen Schutz. Wir wollen aber auch desjenigen dankbar gedenken, der vor 25 Jahren die glückliche Idee und den Mut hatte, die Kasse zu gründen, dem Hrn. Dir. B. Schwaller, der die Mühen und Opfer nicht scheute, das anfänglich schwache Gebilde vorwärts zu bringen zum Segen und zur Zierde der ganzen Pfarrei.

Wir wollen auch derjenigen gedenken, welche in selbstloser, uneigennützig Weise dem Gründer zur Seite gestanden und berer, die auch seither die Leitung besorgten und die vielen mühsamen und langweiligen Arbeiten gratis bewältigten. Sie verdienen unsere Hochachtung und Anerkennung! Gedenkt sei besonders auch der Verbandskasse in St. Gallen für ihre wohlwollende Hilfe durch Rat und Tat, die wir auch jetzt noch hoch zu schätzen wissen.

Treues Zusammenhalten hat zu den erzielten Erfolgen geführt; Treue und Solidarität mögen auch im zweiten Vierteljahrhundert Leitstern sein und zu noch vermehrter Prosperität führen! B.

Berg, St. Gallen (Eingel.) Am 11. Februar versammelten sich die Raiffeisenmänner der Darlehenskasse Berg-Freiburg und Umgegend im „Hörnli“ Hohenbühl zur ordentlichen Generalversammlung. In seinem beifällig aufgenommenen Begrüßungsworte hieß der Präsident, Gemeindevorstand H. Ueber die zahlreich erschienenen Mitglieder freundlich willkommen; besondern Gruß entbot er den neu eingetretenen Mitgliedern. Er wies sodann auf die bedeutenden Fortschritte unseres Institutes hin, die besonders in der Umsatzerhöhung von 1.7 auf 2.2 Mill. Fr. und in der Bilanzzunahme von Fr. 100,000.— zum Ausdruck kommen. In Verbindung mit einer warmen Aufmunterung zu treuem Zusammenhalten, dessen Früchte nicht ausbleiben werden, erinnerte er an die herrlich verlaufene Jubiläumsversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes in St. Gallen, und gedachte in pietätvoller Weise des verstorbenen Mitgliedes Joh. Wehrli, Hohenbühl, der Mitbegründer unserer Kasse war und seit der Gründung bis vor drei Jahren dem Vorstande angehört hat. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. Nachdem der Appell nur wenig unentschuldigter Absenzen ergeben hatte, fand das vom Aktuar, Gemeinderat Würth, Landquart flott abgefaßte Protokoll die Genehmigung und gebührende Verdankung. Zur Jahresrechnung erstattete Aufsichtspräsident Seb.

Würth, Gemeinderat, den in schöne Form gekleideten Bericht mit beifällig aufgenommenem Antrag zur Genehmigung.

Bei den mitverbundenen Wahlen wurden die im Austritt befindlichen Herren, Gemeinbeamann Huber, Präsident, und Würth vom Vorstand und Präf. Seb. Würth, Zwingensteinhub vom Aufsichtsrat in ehrenvoller Weise für eine weitere Amtsdauer einstimmig wieder gewählt, nachdem die Resignationsgelüste des Aufsichtsratspräsidenten glücklicherweise unterdrückt werden konnten. Nachdem auch die Wahl des Kassiers, Lehrer Rehl, stattgefunden, folgte die Auszahlung des Geschäftsanteilszinses, welchem Traktandum sich noch ein fröhliches Belammansein bei gut serviertem Wespel anschloß.

Därstetten (Bernler Oberland). * Sonntag, den 3. Febr., fand die ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse Därstetten statt. Der zahlreiche Aufmarsch zeigte, welches Interesse dieser bequemen gemeinnützigen Dorfbank entgegengebracht wird. Pünktlich konnte der Präsident Wilhelm Mani-Uetschi die Versammlung eröffnen und den gut abgefaßten Jahresbericht zur Kenntnis bringen. Aufmerksam verfolgten hierauf die Anwesenden die vom Kassier, Gemeinbeschreiber Müller, abgelegte 2. Jahresrechnung, die von der Versammlung einstimmig genehmigt wurde. Die periodischen Wahlen fielen durchwegs im Sinne von Bestätigungen aus. Unter Verschiedenem brachten der Sekretär, Herr Albert Glauser, und der Kassier der Raiffeisengemeinde aufklärende Mitteilungen.

Der Jahresrechnung und Bilanz entnehmen wir: Mitgliederbestand Ende 1928 72, Netto-Zunahme 14. Jahresumsatz pro 1928 Franken 797,947.24 gegenüber Fr. 469,364.95 im Vorjahr. Sparkasse Franken 152,484.67 mit 152 Einlegern. Bilanzvermehrung im verfloffenen Jahr Fr. 109,795.47. Der Geschäftsverkehr wickelte sich in 862 Posten ab. Reinertrag pro 1928 Fr. 571.05.

Als ein für die Entwicklung unserer Kasse wichtiges Ereignis darf der Beschluß der Einwohnergemeindeversammlung verbucht werden, indem die Gemeindegelder bei der Darlehenskasse angelegt werden sollen. Ferner tritt die Gemeinde selbst der Kasse als Mitglied bei.

Eschikon (Thurgau). Am 10. Februar hielt die voriges Jahr ins Leben gerufene Darlehenskasse Eschikon und Umgebung unter dem Vorsitz von Präsidial Dr. E. Fritschli ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Jahresrechnung wurde einstimmig gutgeheißen. Der Umsatz hat seit der Betriebsöffnung (1. Juli 1928) eine Viertelmillion Franken erreicht, die anvertrauten Gelder betragen rund 50,000 Franken. Die Mitgliederzahl ist auf 54 angewachsen.

Engelburg (St. Gallen). Donnerstag, den 7. Februar, versammelten sich im „Rößli“ die Mitglieder der Sparkasse Engelburg recht zahlreich zur ordentlichen Jahreshauptversammlung. Der Präsident, Gemeindevorstand R r a p f, leitete die gut besuchte Tagung mit einer Rückschau über das Wirtschaftsleben des verfloffenen Jahres in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe ein. Mit Befriedigung konstatierte er ein weiteres Anwachsen der Kasse als Ausdruck zunehmenden Vertrauens zu unserer Raiffeiseninstitution. Die vom Kassier G i l h a r t vorgelegte Jahresrechnung wurde nach Verlesen eines von Gmdrt. B l e s j prägnant abgefaßten Berichtes des Aufsichtsrates genehmigt. Der Umsatz der Kasse beziffert sich auf 3,1 gegenüber 2,2 Millionen Franken im Vorjahre. Die Bilanzsumme hat um 120,000 Fr. zugenommen und beträgt 1,053,000 Fr. Der Reingewinn von 2673 Fr. wurde den Reserven zugewachsen, die auf 33,500 Fr. angewachsen sind. Nach Abwicklung der ordentlichen Geschäfte orientierte der Vorsitzende die Versammlung über die im Jahre 1879 erfolgte Gründung der Sparkasse Engelburg, die sich im Jahre 1919 in eine Raiffeisenkasse umgewandelt hat, und gedachte in pietätvollen Worten der verstorbenen Gründer und Mitglieder, jenen einsichtigen Männern warme Anerkennung für ihren Weitblick und ihre Gemeinnützigkeit zollend. Wie sehr der Übergang zum Raiffeisensystem in Verbindung mit umsichtiger Geschäftsführung die Entwicklung förderte, geht daraus hervor, daß sich die Bilanzsumme, die bei der Umwandlung im Jahre 1918 nur 250,000 Fr. betrug, seither vervierfacht und im Berichtsjahr die erste Million kräftig überschritten hat. Mit einem kräftigen Appell an die Solidarität der Bürgerschaft, dem Institut stetsfort ihre Treue zu bewahren, zu Nutz und Frommen des einzelnen und der Gesamtheit, schloß Präsident Krapp seine Ausführungen.

Darlehenskasse Ehrendingen (Aargau). Am 3. März abhin versammelten sich unsere Mitglieder zur Entgegennahme unseres 23. Geschäftsberichtes im Gasthaus zum „Hirschen“ in Ober-Ehrendingen. Da diesmal die Versammlung öffentlich war, konnte der Präsident, nebst den Mitgliedern, besonders den Vertreter des Zentralverbandes, Herrn Revisor B ü c h e l e r, als Gast begrüßen, ebenso waren unsere Gemeindebehörden vertreten und auch eine große Zahl Nichtmitglieder. Sie alle gingen am Abend heim mit dem Bewußtsein, einen schönen Tag erlebt zu haben.

Zuerst erfreute uns das schöne, sinnreiche Lied „Eidgenossen, Gott zum Gruß“, vom Männerchor Ober-Ehrendingen, unter der strammen Leitung unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn Lehrer Bamberger, vorgelesen. Dann folgte die Bekanntgabe und Genehmigung der Jahresrechnungen und Berichte. Bei einer Bilanzsumme von 411,000 Fr. beim Kassageschäft war ein Total-Umsatz von 890,000 Fr. (im Vorjahr 813,037 Fr.) und ein Reingewinn von 1990 Fr. erzielt worden, womit die Reserven auf 20,000 Fr. angewachsen sind. Bei dem seit 14 Jahren der Kasse als parallel laufender Geschäftszweig mit eigener Buchführung angegliederten Konsumgeschäft zeigte sich auch ein Geschäftsgang der nebst Reservebestellung und Abschreibungen eine Warenrückvergütung von 9 Prozent gegen früher 5 Prozent ermöglichte. Die beiden Geschäftszweige gehören nach Aussage des anwesenden Herrn Revisors zu den bestgeführten Genossenschaftsgeschäften, die ihm bekannt seien. Dieses Urteil aus kompetentem Munde hat uns alle sehr gefreut und zu neuer Arbeit ermutigt. Zum Schluß wurden dann noch die neuen Zinssätze bekannt gegeben; bei gleichbleibenden Gläubigerzinsen wird der Schuldnerzins auf allen Posten um $\frac{1}{4}$ % ermäßigt.

Nachdem die Jahresgeschäfte erledigt waren, hielt uns Herr Revisor B ü c h e l e r einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über: „Die Genossenschaft die natürliche Form der Volkswirtschaft.“ Er streifte hierbei das Benehmen des Kapitalismus, brachte Beispiele von Bankwindeln und Güterschacher und vom aus diesen Betätigungen entstehenden Bauernelend, das er aus eigener Beobachtung kenne. Als Abhilfe gegen Kapitalismus und Verarmung sei in neuerer Zeit, als natürliche Folge, der Zusammenschluß der Bedrängten zur Selbsthilfe festzustellen, man tue das am besten durch die Genossenschaft. Unter der letzteren nennt er in erster Linie die Kreditgenossenschaft, und unter diesen wiederum zuerst diejenigen, welche sich die Grundsätze von Vater Raiffeisen zu eigen gemacht haben. Aber auch die genossenschaftliche Warenvermittlung gehöre in dieses Gebiet, sowie Produzentengenossenschaften, überhaupt alle Genossenschaften, die sich mit Wohlwollen der Bedrängten annehmen. Er führt unter anderem auch aus, daß durch Hebung der untern Volksteile und Erhaltung des Mittelstandes auch der sittliche Stand des Volkes sich hebe und erhalte. Dieser letztere Gedanke erfüllte auch Vater Raiffeisen bei all seinen Einrichtungen. Die Mitglieder der bestehenden Genossenschaften ermahnt er zur Treue und Unterordnung im Interesse des Ganzen, wobei der einzelne wieder profitiert. Diese Ausführungen, die meisterhaft vorgetragen wurden, lösten begeisterten Beifall aus und werden auch an dieser Stelle aufs beste verdankt.

Gommiswald (St. Gallen). (Einges.) Die Raiffeisenmänner unserer Gemeinde versammelten sich am Fastnachtmontag im „Sternen“ in Aetliburg zur ordentlichen Hauptversammlung. Herr Präsident H ü p p i erinnerte in seinem Eröffnungswort an die im verfloffenen Sommer in St. Gallen abgehaltene Jubiläumsversammlung des Verbandes Schweizerischer Raiffeisenkassen, der auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Protokoll und die im Druck vorliegende Jahresrechnung wurden nach einem einläßlichen, allseitig orientierenden Bericht des Aufsichtsrates genehmigt und dem Verwaltungsrat Decharge erteilt. Der Kassaumsatz belief sich im abgelaufenen 9. Rechnungsjahr auf rund 2,700,000 Franken. Die Sparkassa erzielt an Neueinlagen 67,000 Fr. und das Guthaben der Spareinleger beträgt 277,000 Fr. Der Reservefonds ist auf 16,395 Fr. angewachsen.

Durch den Wegzug von H. H. Pfarrer Brändli ging der Kasse eine vorzügliche Kraft verloren. Derselbe gehörte seinerzeit dem Vorstand der Kasse Waldbkirch an und hat den dort gepflegten Raiffeisengeist auch in unsere Gemeinde gebracht. Er war hier Mitbegründer und seit Bestehen der Kasse Präsident des Aufsichtsrates. Seine früher gesammelten Kenntnisse auf dem Gebiete des Kassawesens kamen ihm dabei wohl zu statten. Die Darlehenskassa Gommiswald wird H. H. Pfr. Brändli in Neu St. Johann in steter Dankbarkeit gedenken.

Als Mitglied des Aufsichtsrates und als dessen Präsident beliebte unser neuer Pfarrherr Emil Krapp.

Roggwil (Thurgau). Die von den 186 eingeschriebenen Mitgliedern fast vollzählig besuchte Generalversammlung vom 17. Februar stand im Zeichen „10 Jahre Darlehenskasse Roggwil“. Die Tagung offenbarte so recht wie eine unter Bedenken und Kopfschütteln ins Leben getretene Raiffeisenkasse einer Dorfsbevölkerung ans Herz wachsen kann, und erzielte Erfolge aufrichtige Freude und lebhaftige Begeisterung auslösen können. So trug denn die Versammlung nicht blos geschäftlichen Charakter, sondern vielmehr das Gepräge einer festlich gestimmten Zusammenkunft, durchwirkt von geistigen und leiblichen Genüssen. Mit dem anprechenden „Gott grüße dich“ eröffnete der freundlich mitwirkende Männerchor die Sitzung, worauf unser vielverdienter Kassapresident, Gmdrt. Fritz Keller, Landwirt in Betenwil, in seinem Willkommenswort einen Rückblick auf die 10jährige Kassatätigkeit und Entwicklung unserer

Dorfbank warf, deren Leistungen aller Erwartungen weit übertroffen haben. Eintätige Zusammenarbeit, gut ausgebildeter Solidaritätsfönn, aber auch der gute Geist, der unter den Verwaltungsorganen herrschte, haben auf den Bestand der Kasse wohltätig gewirkt. Auch die Verbandsbehörden sehen in den erzielten Fortschritten und den vollbrachten Leistungen eine vortreffliche Befahrung des Raiffeisengebänkens. Im 10. Geschäftsjahr ist die Mitgliederzahl auf 186 angestiegen. Die Umsatzziffer lautet 8,558,103.—, und die Bilanzsumme beträgt Fr. 3,392,646.—. Der Reserwefonds wuchs mit dem Reingewinn des laufenden Jahres von Fr. 8252,83 auf 50,969,54 Fr. Auch die erworbene Liegenchaft konnte im laufenden Jahr mit 3000 Fr. entlastet werden. Der Obligationenbestand hat sich mit Fr. 217,500.— Zuwachs auf Fr. 2,497,100.— und die Spareinlagen haben sich auf Fr. 463,272,99 vermehrt.

Eine Raiffeisenkasse kann ihrem Wesen entsprechend die persönlichen Opfer ihrer Verwaltungsorgane nicht materiell entschädigen. Aber sie will solche Leistungen auch nicht als selbstverständlich hinnehmen und darf und soll besondere Verdienste ideell anerkennen und dies äusserlich zum Ausdruck bringen. In diesem Sinne wurde dem eifrigen und gewandten Präsidenten F. Keller aus Mitgliederkreisen ein Geschenk in Form einer Zinntanne mit Tablar und 6 Bechern als Ausdruck des Dankes der Genossenschaftler für die Arbeit des Genannten in diesem Zeitabschnitt 1919 bis 1929 übergeben. Auch eines verdienten Mitgliedes, Herrn A. Keller, Häuslen, der leider krankheitshalber nicht unter den Feiernden weilen konnte, wurde ehrend gedacht.

Bei einem kleinen Imbiß, gewürzt durch flotte Liedergaben, vollzog sich sodann der Schritt vom ersten ins zweite Jahrzehnt voll froher Zuversicht.

Nachschrift der Redaktion. Die ganz außerordentliche, in der Schweiz Raiffeisenbewegung bisher einzig dastehende Entwicklung der Darlehenskasse Roggwil im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens veranlaßt uns, die Ausführungen des Einsenders zu ergänzen, umso mehr, als die Erfolge dieses Institutes die Frucht echter Raiffeisengeistes, guter Führung und treuer, harmonischer Zusammenarbeit aller Bevölkerungskreise in einem mittelgroßen Bauerndorfe darstellen, dessen Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen als normal bezeichnet werden können.

Am 1. Februar 1919 hat diese durch Raiffeisenbeispiele in den angrenzenden st. gallischen Gemeinden angeregte und vom heutigen Vorstandsmitglied G. Holliger zuerst befürwortete Kasse den Betrieb eröffnet. Die obstbaumreiche Gemeinde Roggwil ist 2 Wegstunden vom Bankplatz St. Gallen und $\frac{1}{2}$ Stunden vom Kantonalbankfilialst. Urbon entfernt und zählt rund 1000 Einwohner, neben einer Anzahl Handwerker und Gewerbetreibenden vornehmlich Landwirte. Bereits das erste Betriebsjahr brachte dem, anfänglich im alten Schulhaus untergebrachten, vom früheren Sparfassennehmer der Kantonalbank, Hrn. Lehrer Krapp geführten Unternehmen einen Einlagenbestand von 505,000 Fr., der sich in den folgenden Jahren je um 200—500 tausend Fr. erweiterte bis das 10. Geschäftsjahr eine Bilanzsumme von rund 3,4 Millionen Fr. aufwies, worunter 2,5 Millionen Obligationen, 0,5 Millionen Spar- und 0,4 Millionen Konto-Korrent-Gelder. Der Umsatz betrug im Gründungsjahr 2,6 und im 10. Geschäftsjahr 8,5 Millionen Fr. Die Reserven von Fr. 1185 per Ende 1919 stiegen am Schluß des letzten Geschäftsjahres auf Fr. 50,969.—. Die Zahl der Geschäftsvorfälle bezifferte sich pro 1919 auf 1745, pro 1928 aber auf 7542. Angeregt durch tüchtige Werbearbeit der leitenden Organe setzte gleich zu Betriebsbeginn ein edler Wettstreit in der Unterstützung der Kasse zwischen den kleinern Sparern und den besser bemittelten Bürgern ein. Daneben galt es als selbstverständlich, die Kasse auch als Anlagestelle für Gemeinde-, Korporations- und Mündelgelder zu benützen; aber auch von auswärtig fließen dem immer bekannter werdenden Institute namhafte Summen zu. Durch besondere Vorteilhaftigkeit und auffallende Stabilität zeichneten sich die Zinssätze aus. Während die Bedingungen für Einleger denjenigen der Kantonalbank stets ebenbürtig, in einzelnen Kategorien (Sparfasse und Konto-Korrent) etwas höher standen, blieb der hauptsächlichste Schuldnerzinsatz (für Hyp. Darlehen) seit der Betriebseröffnung bis heute unverändert auf 5 Prozent netto bei jährlicher Zinsentrichtung. Rund 90 Prozent aller Schuldposten waren nie

höher als zu 5 Prozent verzinslich, während für den Rest (inkl. Kommission) im Maximum 5 $\frac{1}{2}$ Prozent zu bezahlen waren. Diese ideale Zinsfußpolitik war möglich zufolge der regen Benützung der Kasse aus allen Kreisen, vornehmlich aber weil in der Verwaltung gut hausbälterischer Sinn und hervorragende Gemeinnützigkeit obwalteten, sodas die Ankosten (inkl. Steuern) im Durchschnitt des Jahrzehnts nur 0,25 Prozent der Bilanzsumme ausmachten, also wesentlich unter dem schweiz. Mittel der Raiffeisenkassen von 0,40 % standen. Im Jahre 1926 nötigte die Verkehrsentwicklung zur Anstellung des auf die Schulstelle resignierenden Kassiers im Hauptamt. Gleichzeitig kaufte die Kasse ein freigegebenes, nun zweckmäßig eingerichtetes Gebäude (siehe Abbildung), das, inkl. eingebaute, moderne Tresoranlage und bedeutendes Umgelände noch mit 85,000 Fr. zu Buch steht. So vollzog sich unter der weitblickenden, streng grundsätztreuen Verwaltung und in steter enger Fühlungnahme mit dem Verband ein schrittweiser Aufbau bis nach 10jährigem Wirken ein gut fundiertes, nach innen und außen erstarktes Dorfsinstitut zur Verfügung stand, das zum Mittelpunkt des Wirtschaftslebens der Gemeinde geworden ist.

Die vorhandenen Reserven und die an Zins- und Spesenerparnissen erzielten Vorteile lassen den materiellen Nutzen dieser Kasse im ver-

flöffenen Jahrzehnt auf mindestens 100,000 Fr. bewerten. Nicht berücksichtigt sind dabei die Steuerleistungen an die Gemeinde (die jetzt pro Jahr über 1000 Fr. ausmachen) und die durch die Kassierstelle geschaffene neue Existenz. Ebensohoch sind die durch verständnisvolle Zusammenarbeit, durch Bedung von sozialem Verständnis, durch Bedung und Förderung von Sparsinn, Gemeinfinn und gegenseitigem Zutrauen geschaffenen ideellen Werte einzuzählen.

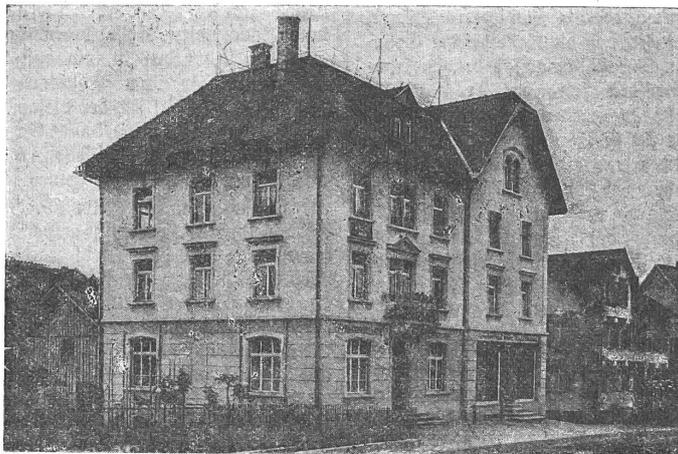
Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, das an der letzten Generalversammlung eine gehobene Stimmung herrschte, und die Mitglieder stolz sind auf das unter tüchtiger Leitung geschaffene Gemeinschaftswerk, das der Ortschaft zur Ehre gereicht und für

weitere Gemeinden ein kräftiger Ansporn sein dürfte, in ähnlicher Weise den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe im Geld- und Kreditwesen zu verwirklichen. Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn. .!

Himmelried (Solothurn). Die Darlehenskasse Himmelried ist eines der allerjüngsten, erst im Mai 1926 von einigen herzhaften Männern gegründeten, Glieder unter den soloth. Raiffeisenkassen. Seit ihrer Eröffnung hat sie sich gut entwickelt. Während sie im Jahre 1926 nur einen Umsatz von Fr. 68,453,90 und eine Bilanzsumme von Fr. 20,606,75 aufwies, erzeugte das Jahr 1928 bereits eine Bilanzsumme von Fr. 48,550 und Fr. 128,000 Umsatz. Das sind zwar bescheidene Zahlen neben den großen anderer Kassen, aber sie beweisen doch, das trotz allen Hindernissen unsere Dorfbank von Jahr zu Jahr vorwärts kommt. Einige wollten bei ihrer Gründung einen frühzeitigen Tod prophezeien. Das traf nicht ein, im Gegenteil, unsere Kasse beginnt zu blühen und sich weiter zu entwickeln. Wir haben nicht nötig, so und so oft durchs Jahr hindurch die Kasse den Leuten im „Anzeiger“ in Erinnerung zu bringen. Unsere günstigen Zinssätze für Gläubiger und Schuldner sind selbst die beste Reklame. Wenn die Kasse so flott weiterschafft, so geht sie einer guten Zukunft entgegen. An der recht zahlreich beluchten Generalversammlung vom 3. März kam diese Auffassung trefflich zum Ausdruck, und befriedigt nahmen die Mitglieder auch den erstmals als Anteilzins ausbezahlten Fünftel mit auf den Weg.

Neufirch-Egnach (Thurgau). (Einges.) Am 10. März a. c. hielt die Darlehenskasse Neufirch-Egnach ihre 17. ordentliche Generalversammlung ab. Das umfangreiche Protokoll der Versammlung vom 18. März 1928 erhielt die Genehmigung. Geschäftsbericht und Rechnung über das abgelaufene Rechnungsjahr wurden den Mitgliedern gedruckt zugestellt. Mit Genugtuung können wir wiederum eine vermehrte Benützung unserer auf dem Solidaritätsgebäude aufgebauten Dorfbank konstatieren.

Die 12,214 Tagebuchposten weisen einen Umsatz von Fr. 19,74 Millionen pro 1928 (18.01 i. B.) auf. Der Einlagenbestand hat um Franken 336,700 zugenommen, und es beträgt die Bilanzsumme unserer, diesbezüglich an erster Stelle im Verbands stehenden Kasse Franken 6,424,746.—. Der Reingewinn von Fr. 22,178 erhöhte die Reserven auf Fr. 172,180.—. Unter den Passiven finden wir an erster Stelle den Obligationenbestand von Fr. 4,419,900.—, das



Raiffeisengebäude der Darlehenskasse Roggwil (Thg.)
(Siehe hiezu Text unter den Sektionsberichten)

Sparkassafonto mit Fr. 965,686.85 und die Geschäftsanteile mit Franken 34,500.—. Die Konto-Korrent-Einlagen betragen Fr. 752,915.45. Bei den Aktiven behaupten die Hypotheken mit Fr. 4,771,520.— den ersten Rang. Davon sind Fr. 3,669,790.— Schuldbriefe im ersten Rang, verzinslich zu 5 Prozent, Fr. 1,101,730.— Schuldbriefe mit weiterer Sicherheit, verzinslich zu 5 1/2 %. Die Faustpfand- und Bürgschaftsdarlehen von zusammen Fr. 129,980.— verzinsen sich zu 5 1/2 %, während die Viehpfanddarlehen, die nur eine untergeordnete Rolle spielen, zu 5 1/2 % verzinslich sind. Die Unkosten betragen zirka 0,36 % der Bilanzsumme. Trotz starker Verkehrszunahme war es diesmal noch möglich, die Kassierarbeit durch den im Hauptamt angestellten Kassier und einen Lehrling zu bewältigen.

In neun Sitzungen behandelte der Kassavorstand 104 Traktanden, von denen 85 Darlehensgesuche betrafen. Die reglementarischen Revisionen wurden durch den Aufsichtsrat in 25 Sitzungen ordnungsgemäß vorgenommen. E.

Koblentz (Aargau). Die Mitglieder unserer Kasse versammelten sich Samstag, den 23. Februar a. c. zur Entgegennahme der ersten Jahresrechnung. Unter dem Vorsitz von Herrn W. Frey, Präsident, wurden die statutarischen Geschäfte erledigt, speziell die Jahresrechnung genehmigt. Aus dem eingehend verfassten Rechenschaftsbericht von Herrn Zürcher, Präsident des Aufsichtsrates, entnehmen wir, daß die Kasse bei der Gründung 36 Mitglieder und heute 42 zählt. Der Jahresumsatz betrug Franken 247,067.35, während die Bilanzsumme den Betrag von Fr. 42,366.40 aufweist. Es wurden total 67 Sparhefte ausgegeben, auf welche Franken 24,209.85 einbezahlt worden sind; 18 Schülerparhefte verzeichnen ein Guthaben von Fr. 840.—. Recht erfreulich hat sich der Konto-Korrent-Verkehr entwickelt. Den Einzahlungen von Fr. 47,609.65 stehen Fr. 37,280.— Auszahlungen gegenüber. Reingewinn: Franken 134.05. Wenn auch die Entwicklung nur langsam vorwärts schreitet, so ist zu hoffen, daß das Zutrauen gegenüber der Kasse immer mehr gefestigt werde und der Geist Raiffeisens sich über die ganze Gemeinde zum Nutzen und Segen ausbreite. Sch.

Horsbacherberg (St. Gallen). Am letzten Februarsonntag hielt auch unsere Raiffeisenkasse ihre von 110 Genossenschaftlern besuchte 12. ordentliche Generalversammlung ab. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten diese dem ausführlichen Berichte des Vorstandes, verfaßt vom Präsidenten, Hrn. Müller, und dem des immer launigen Aufsichtsratspräsidenten, Hrn. Dür, der die Jahresarbeit zutreffend mit einem Hausbau verglich, an dem Bauführer und Arbeiter nützliche Arbeit leisten. Einstimmig wurden Rechnung und Bilanz genehmigt. Letztere ist auf Fr. 787,823.79 angestiegen, während der Umsatz sich um rund Fr. 600,000 auf Franken 2,300,000 gehoben hat. Von den Bilanzposten sei einzig noch die Sparkassa erwähnt, deren Einlagen sich in den letzten drei Jahren verdoppelt haben; schulden wir doch diesen Einlegern heute rund Fr. 250,000. Die Reserven sind um Fr. 2400 auf Fr. 20,732.91 angewachsen.

Unsere Kasse betreibt auch den genossenschaftlichen Waren- und Obsthandel und vermittelte im Berichtsjahr für rund Fr. 72,000 Futtermittel, Kunstdünger etc., und bezahlte den Landwirten unserer Gemeinde und ihrer Umgebung Fr. 100,000 für geliefertes Obst. Die umsichtige Tätigkeit des Geschäftsführers und Kassiers, Hrn. Lehrer Federer, ermöglichte die Ausräumung der Reserven in diesen Geschäftszweigen auf über Fr. 11,000. Erneut kam die Ueberzeugung zum Ausdruck, welche tüchtige Schaffenskraft in dem seit einem Jahre als Kassier amtierenden Herrn Federer — einer auch in weiteren schweiz. Raiffeisenkreisen bekannten Persönlichkeit — für unsere Sache am Werke ist.

Die Kasse ermöglichte auch die kostenfreie Vorführung des ausgezeichneten Filmes: „Quer durch den schönen Schweizerwald“, den Herr Bez-Förster Steiger am 6. März abhin einer stattlichen Zuhörerschaft erläuterte. Diese Veranstaltung ist Beweis dafür, daß die verantwortlichen Organe nicht nur das materielle Wohl der Mitglieder fördern wollen, sondern Hand in Hand damit auch alle Bildungsbestrebungen unterstützen, um so dem Ganzen zu dienen. —r.

Sulgen (Thurgau). Zur dritten ordentlichen Generalversammlung unserer Darlehenskasse hatten sich Freitag, den 1. Februar, im Gasthaus zum „Löwen“, die Mitglieder recht zahlreich eingefunden. Kassapäsident Es Altwegg gab seiner Freude Ausdruck über die starke Entwicklung der Kasse. Gleichzeitig beleuchtete er die Entwicklung des Verbandes, erwähnte besonders die rege Gründungstätigkeit und hob hervor, wie das Verbandsjubiläum sich in allen Teilen prächtig auswirkte. Das flott geführte Protokoll erntete den gebührenden Dank. Die Jahresrechnung verzeichnet bei einem Umsatz von 2,304,000 Fr. und einer Bilanzsumme von 523,500 Fr. einen Reingewinn von Fr. 715.60, nachdem am Inventar Abschreibungen von 600 Fr. vorgenommen wurden. Rund 140,000 Fr. sind der Kasse im Berichtsjahre neu zugeflossen, ein Zeichen, daß trotz stetiger Gegenströmungen die gute Sache Schule macht. Der Mitgliederbestand ist von 47 auf 55 gestiegen. In ausführ-

licher Weise entledigten sich Vorstands- wie Aufsichtsratspräsident ihrer Geschäftsberichte, und allgemein befriedigten die sachlichen Aufklärungen. Mit der Hoffnung, daß auch in diesem Jahre der Kasse wieder volles Vertrauen, Blüten und Gebeihen beschieden sein möge, schloß der Präsident die wiederum schön verlaufene Tagung. E.

Sirnach (Thurgau). Am 17. Februar versammelten sich die Raiffeisenmänner in der staatlichen Zahl von fast 80 Mann zur Entgegennahme der 4. Jahresrechnung unserer Kasse. Unser rühriger Präsident, Herr Eugen Bühler, eröffnete die Versammlung mit einem flott abgefaßten Eröffnungswort. Die sehr prompt erstellte und jedermann verständliche Jahresrechnung von Kassier Otto Bühler wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt. An Stelle des zufolge Wegzug zurückgetretenen Aktuars Fritsch vom Aufsichtsrat wird Emil Thalmann zum „Engel“ einstimmig gewählt. Aufsichtsratspräsident Hugger würdigte in sehr ausführlicher Weise die große Arbeit des Vorstandes und Kassiers. Es ist erfreulich, wie sich in dieser Zeit des Materialismus noch Männer finden, die ihre Kräfte so uneigennützig der guten Sache zur Verfügung stellen. Der Erfolg bleibt auch nicht aus, denn das Gute überwindet alle Schwierigkeiten. Das zeigt wieder treffend unser 4. Jahresabschluß mit einem Umsatz von 2,4 Millionen Franken gegenüber 1,6 Millionen i. V. Mit Freude und Genugtuung kann unsere Kasse, deren Existenzfähigkeit bei der Gründung stark angezweifelt worden ist, ein von Jahr zu Jahr steigendes Zutrauen registrieren. In allen Positionen sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen und es hat sich der Gesamteinlagenbestand im verflossenen Jahre um 140,000 oder auf 575,000 Fr. erweitert.

Möge der Geist Raiffeisens in unseren Reihen immer mehr heimisch werden zum Wohle des einzelnen wie der Gesamtheit. E.

Tübach (St. G.). Am 25. Februar 1929 hielt die Darlehenskasse Tübach ihre 27. ordentliche Generalversammlung ab. Präsident Hartmann, eine um das Wohl und Gebeihen der Darlehenskasse Tübach vorzüglich besorgte Kraft, gab in seinem Eröffnungswort der Freude Ausdruck über den stattlichen Aufmarsch der Mitglieder. Die Grundzüge der Darlehenskassen wurden erneut klar vor Augen geführt und dem Wunsch Raum gegeben, daß die Mitglieder gegenüber der Kasse mehr und mehr stramme Solidarität betätigen möchten, und zwar im Gläubiger- ebenso wie im Schuldnerverkehr. Der von H. H. Pfarrer Bühler als Präsident des Aufsichtsrates trefflich abgefaßte Bericht über das Jahr 1928 ermuntert die Mitglieder ebenfalls, gegenüber der Dorfkassa gute Treue zu halten, denn diese Kassen sind und sollen stets bleiben: eine kräftige Stütze der Landwirtschaft und des Mittelstandes.

Jahresbericht und Rechnung wurden in der Folge unter Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt. Der Kassaumsatz bezifferte sich auf rund 2,2 Millionen Franken. Die Reserven betragen mit der diesjährigen Zuweisung 31,189 Fr. Die Bilanzsumme ist auf 901,000 Fr. gestiegen und läßt der Hoffnung Raum, im laufenden Jahre die erste Million Franken Einlagen zu erreichen. Dies wäre eine beste Auswirkung der gefallenen Worte und ergangenen Aufmunterungen. E.

Wil (Aargau). Sonntag, den 3. März, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Wil zur Entgegennahme des Jahresberichtes und der Rechnung pro 1928.

Nach dem Appell und Passieren des Protokolls eröffnete der Präsident den flott abgefaßten Jahresbericht pro 1928. Einen Rückblick wendend auf das Jahr 1928, mit seinen Erfolgen und Mißerfolgen, führte er alsdann die Anwesenden im Geiste hinaus in die schöne Stadt St. Gallen, indem er die Jubiläumstagung des Verbandes vom Jahr 1928 Revue passieren ließ. Unsere Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von 364,480 Fr. wurde genehmigt und ein Anteilsscheinzins von 5 Prozent ausbezahlt.

Für das leider allzu früh verstorbene Vorstandsmitglied Jos. Ferd. Weber beliebte August Sibold, Bannwart.

In der allgemeinen Umfrage stellte der Vorstand der Generalversammlung den Antrag, mit Gültigkeit ab 1. Jänner 1929 jedem neugeborenen Kinde in unserem Geschäftskreis eine Spende von 2 Fr. auf Sparheftanlage zu verabsorgen, insofern von den Eltern oder Paten gleichzeitig ein Betrag von 3 Fr. hinzugelegt wird und für das betreffende Kind eine Heimsparkasse bezogen wird, welche die Kasse gratis zur Verfügung stellt. Der Antrag beliebte, und mit Heiterkeit wurde er zum Beschluß erhoben.

Darauf orientierte der Kassier die Mitglieder in kurzen Zügen über den Abschluß der Verbandsrechnung und schloß zum Schluß eine erfreuliche Verkehrszunahme in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres bekannt. Sch.

Würenlingen (Aargau). Die Generalversammlung der Darlehenskasse vom 24. Februar war sehr zahlreich, d. h. von 92 Mitgliedern besucht. Präsident Schneider, Gemeindevorstand, erstattete den Jahresbericht und konnte konstatieren, daß der achte Rechenschaftsbericht die

Rasse als blühendes, in ruhiger Bahn sich entwickelndes Spar- und Kreditinstitut zeigt. Mit besonderer Genugtuung wurde von den Schuldnern die Mitteilung entgegengenommen, daß ab 1. Februar 1929 der Schuldnerzinsfuß auf allen Hypotheken um $\frac{1}{4}$ % reduziert werden konnte. Derselbe beträgt nunmehr auf erste Hypotheken 5 % und auf zweite Hypotheken, Schuldscheine und Faustpfand $5\frac{1}{4}$ %. Nachdem die periodischen Wiederwahlen durchwegs in beständigem Sinne verlaufen waren, sprach Herr Joh. Jak. Meier, Präsident des Aufsichtsrates, einer noch vermehrten Sparjamkeit das Wort, welches die beste Hinterbliebenen- und Altersversicherung bilde. Nach einstündigen Verhandlungen konnten die Teilnehmer mit dem blanken Taler entlassen werden.

Das ländliche Genossenschaftswesen in Jugoslawien.

Wie in den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie hat auch in den angrenzenden Balkanländern das ländliche Genossenschaftswesen schon um die letzte Jahrhundertwende Bedeutung erlangt. Der Krieg hat die Bewegung zum Stillstand gebracht, um sie seither sowohl in den österreichischen Nachfolgestaaten als auch im ehemaligen Serbien und in Bulgarien neu aufleben zu lassen.

In einem „Rückblick auf die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung im Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen“, den das Bulletin des Ministeriums für Landwirtschaft und Gewässer in Belgrad veröffentlicht, wird konstatiert, daß Jugoslawien 17 Genossenschaftsverbände zählt, von denen sich 11 des Serbo-kroatischen, 5 des Slovenischen und 1 des Deutschen als Geschäftssprache bedienen. Alle Verbände umfassen 4126 Genossenschaften. Der größte Verband ist der 1895 gegründete Zentralverband der serbischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Belgrad, der 1959 Genossenschaften mit 78,000 Mitgliedern zählt. Nach ihm folgt der Verband in Laibach mit 519 Genossenschaften, dann der Verband in Agram mit 300 Genossenschaften usw.

Die am meisten verbreiteten Genossenschaften sind die Kreditgenossenschaften, deren Zahl 2452 beträgt oder fast 60 Prozent des Gesamtbestandes. Dann folgen 1039 Einkaufs-, Verkaufs- und Konsumgenossenschaften. Ferner befinden sich darunter Molkerei-, Weide-, Elektrizitäts-, Fischer-, Maschinen- und Winzergenossenschaften.

Als Richtlinie maßgebender führender Persönlichkeiten muß vor allem eine größere Zentralisation Platz greifen und es sind die Nichtkreditgenossenschaften noch mehr zu fördern. Die Kreditgenossenschaften aber müssen noch mehr die breitesten Volksschichten erfassen, damit auch das übrige Genossenschaftswesen von den nichtgenossenschaftlichen Kreditinstituten unabhängig wird. Die Verbände müssen auf eine Stärkung der eigenen Mittel und gute Liquidität ein besonderes Augenmerk legen und Zurückhaltung von der Verwendung ihrer Gelder zu nichtgenossenschaftlichen Zwecken beobachten.

Vermischtes.

Der Ertrag der eidgenössischen *Stempel- und Couponsteuer* macht pro 1928 Fr. 67,4 Millionen aus, nicht eingerechnet Fr. 18,8 Millionen Abgaben auf den vor dem 4. Oktober 1917 ausgegebenen Aktien. Gegenüber 1927 ist ein Mehrertrag an ordentlichen Abgaben von 11,3 Millionen Fr. erzielt worden, was zum Teil auf die mit 1. Juli 1928 in Kraft getretene Gesetzesänderung zurückzuführen ist. Die mit nur zirka 9 Millionen veranschlagte Erhöhung wäre demnach schon im ersten Geschäftsjahr überschritten worden.

An der diesjährigen Generalversammlung der Schweiz. Nationalbank meinte Präsident Dr. Sarasin launig, die Stempelsteuerrträge seien so ergiebig, daß ihre Veröffentlichung unterbrochen worden sei, um den Optimismus der eidg. Räte nicht zu sehr wachsen zu lassen!

Die Schweiz. Volksbank, welche die Zahl ihrer Zweiganstalten fortwährend vermehrt, wird sich demnächst auch in *Alt Dorf* niederlassen, und zwar trotzdem sich die Kantonalbank gewaltig dagegen gewehrt und, nach der „Gothardpost“, sogar eine Delegation

nach Bern entsandt haben soll. Als der Verwaltungsrat das Erscheinen der Volksbank nicht zu verhindern vermochte, entschloß er sich, die Sympathie durch Zinsermäßigung zu erhalten, ähnlich wie sich öfters Banken zu Konzessionen herbeilassen, wenn von der Gründung von Raiffeisenkassen die Rede ist. Vielleicht werden die neuesten Vorgänge in *Alt Dorf* veranlassen, daß die Kantonalbank, die sich bisher offenbar allzusehr in der Rolle der Monopolanstalt gefiel, auch gegenüber den nur im Interesse der einheimischen Bevölkerung tätigen Raiffeisenkassen eine etwas loyalere Stellung einnimmt und die Förderung eines echt sozialen und zeitgemäßen Gedankens weniger zu hintertreiben sucht.

In *Bayern* hat sich eine „Kommission zur Bekämpfung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens“ gebildet, mit der Zweckbestimmung: „Zerschlagung und Vernichtung der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Bauernsamen“. Diese sonderbare Kommission, die sich aus Kunstbünger-, Futtermittel- und Getreidehändlern zusammensetzt, möchte vorerst die Lehrer von der Mitarbeit am ländlichen Genossenschaftswesen ausgeschaltet und das Thema „Genossenschaftswesen“ aus dem Programm der landw. Schulen ausgemerzt wissen. Damit zeigt sich einmal mehr die große Bedeutung des ländlichen Genossenschaftswesens, wie für die landwirtschaftl. Bevölkerung aber die dringende Notwendigkeit, sich in denselben enge und treu zusammenzuscharen.

Als ein im Zeitalter der Organisation wahrlich nicht verfrühter Zusammenschluß ist in *Bern* am 15. Dezember v. J. ein *Elektrizitätsverband* gegründet worden. Der Verband soll für seine Mitglieder (hauptsächlich Gemeinden) Beratungs- und Auskunftsstelle in allen Fragen des Energiebezuges, der Energieabgabe, in technischen und technisch-wirtschaftlichen Angelegenheiten und allgemeinen Verwaltungsfragen sein. Die Tätigkeit soll sich auf den Abschluß neuer und auf die Erfüllung und Handhabung bestehender Verträge erstrecken. — Hoffentlich wird diese begrüßenswerte Verbindung auch andern Kantonen als nachahmenswertes Beispiel dienen und zu einer schweizerischen Vereinigung führen, die berufen sein könnte, manche Landgemeinde vor schweren Mißgriffen in der Elektrizitätsversorgung zu bewahren und mit vereinter Kraft gegen ungebührliche Forderungen von Großkraftwerken aufzutreten. Mit einer Revisionsabteilung dotiert würde sie auch im Rechnungswesen gute Dienste leisten und so der Landbevölkerung von großem Nutzen sein.

Vor einer neuen Aktiengesellschaft mit ganzen 100 Fr. *Aktientikapital*, die unter der Firma „Liegwart A.-G., Basel“ eingetragene wird, wird in den „N. Z. N.“ gewarnt. Sie bezweckt, lt. Handelsregistereintragung, die Sammlung eines Fonds zum Studium der Gründung und Finanzierung einer Gesellschaft für *gemeinnützige u. religiöse Propaganda* durch Liegenchafts-, Ban- und Finanzgeschäfte. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist W. Ruf, Bücherexperte in Basel, welcher früher die „Rufbuchhaltungsaktiengesellschaft“, ebenfalls mit 100 Fr. Aktienkapital, gegründet hat. Es wird gegenüber eventl. in Zirkulation kommenden Prospekten und Anmierzirkularen, in denen voraussichtlich Hinweise auf Gemeinnützigkeit und Religion enthalten sind, die gebührende Vorsicht empfohlen.

An den *bayerischen Getreidebörsen* notierte am 1. August v. J. der Doppelzentner Weizen 12 Mark, am 22. September 11,10 Mark, welche völlig ungenügenden, für den Bauern unauskömmlichen Preise zu Protestversammlungen Anlaß gaben.

An *unterbrochener Kassen diebstahl*. Eine originelle Neuerung ist jüngst im Bankverkehr Deutschlands eingeführt worden. An einzelnen Bankhäusern sind briefkastentähnliche Behälter eingebaut worden, in welche die Bankkunden nach Schließung des Bankhalters ihre Einlagen (in kleinen Kassetten eingeschlossen) werfen. Durch besondere Vorrichtungen gelangen die Kassetten in einen im Innern des Gebäudes aufgestellten Tresor, dem zwei Bankbeamte am folgenden Morgen die eingeworfenen Gelder entnehmen und den betr. Kunden gutschreiben.

Dadurch wird es spez. großen Geschäftshäusern ermöglicht ihre Tageseinnahmen unabhängig vom Schalterdienst zur Bank zu bringen, Zins- und Zeitgewinne zu erzielen und sich vor allem auch von der Diebstahlsgefahr zu befreien. Sollte sich die Neu-

erung bewahren, werden — besonders in Städten — bald auch Schweiz. Banken mit diesen sogen. „Nachttresor“ den Kunden neue Bequemlichkeiten zu verschaffen suchen.

Bereits vernimmt man, daß die Schweiz. Volksbank in Bern und die Schweiz. Bantgesellschaft in Zürich Nachttresore bestellt haben.

Notizen.

Einsendung der Jahresrechnung pro 1928. Mit lobenswerter Promptheit ist dieses Jahr vom weitaus größten Teil der angeschlossenen Kassen die Jahresrechnung und Bilanz erstellt worden, so daß bis zum 14. März von den 457 einzureichenden Abschüssen deren 400 oder 87 Prozent dem Verband eingesandt worden sind. Komplette eingegangen sind die Rechnungen aus den Kantonen Argau, Appenzell, Baselland und Thurgau.

Diejenigen Kassen, deren Rechnung noch aussteht, werden höflich darauf aufmerksam gemacht, daß die Einlieferung an den Verband bis spätestens 30. März zu erfolgen hat. Wo es aus besondern Gründen nicht möglich erscheint, diesen Termin einzuhalten, wollen sich die Kassaorgane zwecks Abschlußmithilfe unverzüglich mit dem Verbandsbureau in Verbindung setzen.

Eidgenössische Kriegssteuer. Einzelnen Kassen sind von den kantonalen Steuerbehörden Formulare für Aktiengesellschaften zugesandt worden. Um nicht riskieren zu müssen, als Aktiengesellschaften eingesteuert zu werden, sind solche Formulare zurückzusenden und „Formulare für Genossenschaften“ zu verlangen und auszufüllen.

Ausfüllung der Obligationenformulare. Die für die Laufdauer notwendigen Coupons sind mit Sorgfalt und Genauigkeit auszufüllen. Die überzähligen, leeren Coupons sind stets mit einem Stempel „Nulliert“ zu überdrucken oder mit einem ähnlichen Vermerk in Tinte ungültig zu machen.

Empfangsbescheinigungen für Geschäftsanteilszinsen sind von der Materialabteilung des Verbandes neu eingeführt worden und können als Formular Nr. 116 bezogen werden.

Jos. Camenzind, Arth a/See
Buchbinderei, Kartonnage, Einrahmungen

empfiehlt sich für
Sämtliche Buchbinderarbeiten
Karten aller Art

Mitglieder des Darlehenskassen-Verbandes genießen 20 %
Rabatt auf den Tarifpreisen

Briefkasten.

Am W. St. in T. Wir hoffen in einer nächsten Nummer die Freigabelohre besprechen zu können.

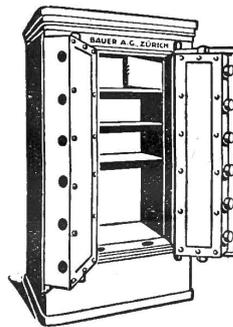
Am A. B. in M. Von zuständiger Seite erfahren wir, daß gegen jene Firma, die in Inseraten 6% Zins für Spareinlagen offeriert, nicht anders als durch konsequente Ignorierung aufzutreten werden kann. Daß eine derartige Sparkassaeinlage kaum auf Müßelnsicherheit Anspruch erheben kann, ist einleuchtend. Bedauerlich ist, daß seriös sein wollende Zeitungen derartige Inserate aufnehmen.

Spruch.

So mancher bleibt am Berge stehn
Und meint: Ein Wunder wird geschehn.
Ja! Wunder wirkt die frohe Kraft,
Der Fleiß — den Zagheit nicht erschläfft.

Suggenberger.

N. B. Einige Sektionsberichte mußten wegen Platzmangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentralkasse von 470 Raiffeisenkassen

Unionplatz

St. Gallen

Gegr. 1902

Annahme von Geldern auf

Obligationen
Depositenhefte
Konto-Korrent

Auskunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften
Vermietung
von Tresorfächern